



Jahresabschluss der Stadt Lehrte zum 31.12.2010

I. Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Allgemeines.....	3
2. Gesetzliche Grundlage.....	3
3. Ergebnisrechnung	6
3.1. Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1.....	7
3.2. Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2.....	8
3.3. Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3.....	9
4. Finanzrechnung	12
4.1.Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1	14
4.2. Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2.....	16
4.3. Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3.....	18
5. Schlussbilanz zum 31.12.2010.....	22
6. Anhang zum Jahresabschluss 2010	26
6.1. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz	26
6.1.1. Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden in der Schlussbilanz	29
6.2. Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	35
6.3. Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 2010.....	35
7. Rechenschaftsbericht.....	40
7.1. Vorbemerkungen.....	40
7.2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Lehrte	40
7.2.1. Beteiligungen der Stadt Lehrte	42
7.2.2. Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	42
7.2.2.1.Ergebnisentwicklung	42
7.2.2.2.Finanzentwicklung.....	44
7.2.2.3.Wesentliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	46
7.2.3. Bewertung der Jahresabschlussrechnungen.....	47
7.2.4. Bewertung der Ergebnisrechnung	47
7.2.5. Bewertung der Finanzrechnung	53
7.2.6. Bewertung der Schlussbilanz 31.12.2010	54
7.3. Darstellungen nach § 57 Abs. 2 Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO)	60
7.3.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltjahres 2010 eingetreten sind	60
7.3.2. Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung	62
8. Anlagen zum Rechenschaftsbericht 2010	66
8.1. Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltjahr 2011	66
8.2. Rückstellungsübersicht 2010.....	73
8.3. Anlagenspiegel gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO	74
8.4. Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO	76
8.5. Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Stadt Lehrte 2010	77
8.6. Übersicht der gebildeten Haushaltsvermerke im Rahmen der zeitlichen Übertragbarkeit gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO.....	80
II. Vollständigkeitserklärung	81

1. Allgemeines

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 14.12.2005 beschlossen, für die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) die gesetzlich eingeräumte Übergangsfrist bis zum 31.12.2011 optional in Anspruch zu nehmen (Vorlage 168/2005).

Die Rechnungslegung für 2009 erfolgte letztmalig auf der Basis der Kameralistik. Die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen - Doppik - erfolgte zum 01.01.2010. Der Jahresabschluss 2010 stellt somit den ersten doppischen Jahresabschluss der Stadt Lehrte dar.

Der Jahresabschluss im Rahmen der Doppik soll die Transparenz und die Qualität der Rechenschaft über das geprüfte Haushaltsjahr erhöhen. Er lehnt sich an den handelsrechtlichen Jahresabschluss an.

Nach § 101 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) - neu § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) - ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2010 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Lehrte zum 01.01.2010 hat der Rat in seiner Sitzung am 13.02.2013 (Vorlage 002/2013) beschlossen. Erst im Anschluss daran konnte mit den Jahresabschlussarbeiten 2010 begonnen werden.

2. Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 100 NGO – neu § 128 NKomVG-. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 48 – 58 der Gemeindehaushalt und –kassenverordnung (GemHKVO).

Die Darstellung des Jahresabschlusses richtet sich nach den durch das Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten verbindlichen Mustern.

Der Jahresabschluss besteht aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss setzt sich wie folgt zu zusammen:

1. Rechenschaftsbericht
2. Anlagenübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr gem. § 99 NGO - neu § 127 NKomVG -

1. Der Rechenschaftsbericht bildet gemäß § 57 GemHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde ab.
2. Die Anlagenübersicht stellt eine detaillierte Form der Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dar. Die Anlagenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 16 zur GemHKVO aufgestellt.
3. Die Schuldenübersicht bildet die Restlaufzeiten der einzelnen Verbindlichkeiten der Stadt Lehrte ab und dient der Planung und Beurteilung der Liquidität der Stadt Lehrte. Die Werte der Schuldenübersicht decken sich mit den Verbindlichkeiten der Bilanz zum 31.12.2010. Die Schuldenübersicht wird nach dem verbindlichen Muster 17 der GemHKVO aufgestellt.
4. Die Forderungsübersicht ermöglicht eine Beurteilung der Liquidität der Stadt Lehrte in Bezug auf die Liquidierung von Forderungen anhand der aufgezeigten Restlaufzeiten der Forderungen. Die Aufstellung der Forderungsübersicht erfolgt nach der Gliederung der Bilanz und folgt dem verbindlichen Muster 18 der GemHKVO.
5. Die Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gibt Auskunft darüber, in welcher Höhe nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr 2011 übertragen wurden.

Der Anhang zum Jahresabschluss gibt Auskunft über die Bewertungsmethoden, Abweichungen in Bezug auf die bilanziellen Abschreibungen sowie Besonderheiten in Bezug auf Bilanzierungsgebote und -verbote. Darüber hinaus enthält der Anhang zum Jahresabschluss Erläuterungen zur Finanz- und Ergebnisrechnung sowie zu den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

Ergebnisrechnung

3. Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung

Stichtag: 31.12.2010

Verantwortlich: Bürgermeister Sidotschuk

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	mehr (+)/ weniger (-)	Prozentuale Abweichung vom Haushaltungs- ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	%
1	2	3	4	5	6
Ordentliche Erträge					
1.Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	37.596.430,76	36.474.200	1.122.230,76	103,08
2.Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	11.743.274,40	12.034.200	-290.925,60	97,58
3.Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	3.279.150,08	2.877.500	401.650,08	113,96
4.sonstige Transfererträge	0,00	992.297,13	657.700	334.597,13	150,87
5.öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	2.871.674,70	2.913.800	-42.125,30	98,55
6.privatrechtliche Entgelte	0,00	654.069,53	593.800	60.269,53	110,15
7.Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	8.718.633,52	9.619.300	-900.666,48	90,64
8.Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	863.234,30	508.900	354.334,30	169,63
9.aktivierte Eigenleistungen	0,00	34.215,93	0	34.215,93	
10.Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	
11.sonstige ordentliche Erträge	0,00	3.502.630,49	3.080.800	421.830,49	113,69
12.= Summe ordentliche Erträge	0,00	70.255.610,84	68.760.200	1.495.410,84	102,17
Ordentliche Aufwendungen					
13.Aufwendungen für aktives Personal	0,00	19.728.325,59	19.503.900	224.425,59	101,15
sonstige Aufwendungen für aktives Personal	0,00	1.235.704,14	483.100	752.604,14	255,79
14.Aufwendungen für Versorgung	0,00	134.911,52	0	134.911,52	
15.Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	8.577.186,59	9.236.300	-659.113,41	92,86
16.Abschreibungen	0,00	5.725.930,23	3.476.700	2.249.230,23	164,69
17.Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	798.175,30	840.100	-41.924,70	95,01
18.Transferaufwendungen	0,00	33.034.424,41	33.876.700	-842.275,59	97,51
19.sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	2.343.728,87	2.642.200	-298.471,13	88,70
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	71.578.386,65	70.059.000	1.519.386,65	102,17
21.= ordentliches Ergebnis	0,00	-1.322.775,81	-1.298.800	-23.975,81	
22.außerordentliche Erträge	0,00	3.546.874,19	39.700	3.507.174,19	
23.außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.417.087,34	39.700	1.377.387,34	
24.außerordentliches Ergebnis	0,00	2.129.786,85	0	2.129.786,85	
Jahresergebnis	0,00	807.011,04	-1.298.800		

3.1. Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 1

Teilergebnisrechnung

Stichtag: 31.12.2010

Verantwortlich: Bürgermeister Sidortschuk

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2009 -Euro-	Ergebnis 2010 -Euro-	Ansatz 2010 -Euro-	mehr (+)/ weniger (-) -Euro-	Prozentuale Abweichung vom Haushalt- ansatz %
1	2	3	4	5	6	
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	37.596.430,76	36.474.200	1.122.230,76	103,08	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	7.271.432,00	7.271.300	132,00	100,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	409.777,89	2.010.000	-1.600.222,11	20,39	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00		
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	241.877,58	244.000	-2.122,42	99,13	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	65.586,09	65.600	-13,91	99,98	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100.177,97	92.000	8.177,97	108,89	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	847.080,36	496.400	350.680,36	170,64	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00		
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00		
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.864.760,12	2.757.200	107.560,12	103,90	
12.= Summe ordentliche Erträge	0,00	49.397.122,77	49.410.700,00	-13.577,23	99,97	
Ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	1.460.006,97	1.482.000	-21.993,03	98,52	
sonstige Aufwendungen für aktives Personal	0,00	315.373,01	0	315.373,01		
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	119.210,27	132.800	-13.589,73	89,77	
16. Abschreibungen	0,00	447.457,71	50.300	397.157,71		
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	798.175,30	840.100	-41.924,70	95,01	
18. Transferaufwendungen	0,00	21.426.031,07	20.331.400	1.094.631,07	105,38	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	255.752,84	252.700	3.052,84	101,21	
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	24.822.007,17	23.089.300	1.417.334,17	107,50	
21.= ordentliches Ergebnis	0,00	24.575.115,60	26.321.400	-1.746.284,40		
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.412.799,31	35.700	1.410.099,31		
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	2.091.738,67	-35.700	2.127.438,67		
Jahresergebnis	0,00	26.666.854,27	26.285.700	381.154,27		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	248.134,53	168.400	79.734,53		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	731.315,25	572.900	158.415,25		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-483.180,72	-404.500	-78.680,72		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	26.183.673,55	25.881.200	302.473,55		

3.2. Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 2

Teilergebnisrechnung

Stichtag: 31.12.2010

Verantwortlich: Erster Stadtrat Bee

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2009 -Euro-	Ergebnis 2010 -Euro-	Ansatz 2010 -Euro-	mehr (+)/ weniger (-) -Euro-	Prozentuale Abweichung vom Haushaltungs- ansatz %
1	2	3	4	5	6	
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.427.748,68	4.736.900	-309.151,32	93,47	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	128.301,40	0	128.301,40		
4. sonstige Transfererträge	0,00	992.297,13	657.700	334.597,13	150,87	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	2.122.683,77	2.142.900	-20.216,23	99,06	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	246.686,23	263.500	-16.813,77	93,62	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	8.437.318,91	9.432.000	-994.681,09	89,45	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	16.153,94	12.500	3.653,94	129,23	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00		
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00		
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	564.840,14	183.400	381.440,14	307,98	
12. = Summe ordentliche Erträge	0,00	16.936.030,20	17.428.900	-492.869,80	97,17	
Ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	12.709.358,67	12.547.400	161.958,67	101,29	
sonstige Aufwendungen für aktives Personal	0,00	750.573,65	483.100	267.473,65	155,37	
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	134.911,52	0	134.911,52		
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.083.823,35	2.567.600	-483.776,65	81,16	
16. Abschreibungen	0,00	674.233,59	391.300	282.933,59	172,31	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00		
18. Transferaufwendungen	0,00	11.492.712,79	13.418.800	-1.926.087,21	85,65	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.731.517,15	1.946.300	-214.782,85	88,96	
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	29.577.130,72	31.354.500	-1.777.369,28	94,33	
21. ordentliches Ergebnis	0,00	-12.641.100,52	-13.925.600	-1.284.499,48	90,78	
22. außerordentliche Erträge						
0,00	4.525,89	34.200	-29.674,11		13,23	
23. außerordentliche Aufwendungen						
0,00	3.961,69	4.000	-38,31		99,04	
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	564,20	30.200	-29.635,80	1,87	
25. Jahresergebnis	0,00	-12.640.536,32	-13.895.400	-1.254.863,68	90,96	
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
0,00	138.374,30	138.800	-425,7			
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
0,00	5.037.565,57	5.142.100	-104.534,43			
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-4.899.191,27	-5.003.300	-104.108,73		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-17.539.727,61	-18.898.700	-1.358.972,39		

3.3. Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 3

Teilergebnisrechnung

Stichtag: 31.12.2010

Verantwortlich: Stadtbaurat Pietsch

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2009 -Euro-	Ergebnis 2010 -Euro-	Ansatz 2010 -Euro-	mehr (+)/ weniger (-) -Euro-	Prozentuale Abweichung vom Haushaltungs- ansatz %
1	2	3	4	5	6	
Ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	44.093,72	26.000	18.093,72	169,59	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	2.741.070,78	867.500	1.873.570,78	315,97	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	507.113,35	526.900	-19.786,65	96,24	
6. privatrechtliche Entgelte	0,00	341.797,21	264.700	77.097,21	129,13	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	181.136,64	95.300	85.836,64	190,07	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	34.215,93	0	34.215,93		
10. Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	
11. sonstige ordentliche Erträge	0,00	73.030,23	140.200	-67.169,78	52,09	
12.= Summe ordentliche Erträge	0,00	3.922.457,86	1.920.600	2.001.857,86	204,23	
Ordentliche Aufwendungen						
13. Aufwendungen für aktives Personal	0,00	5.558.959,95	5.474.500	84.459,95	101,54	
sonstige Aufwendungen für aktives Personal	0,00	169.757,48	0	169.757,48		
14. Aufwendungen für Versorgung		0	0	0	0	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	6.374.152,97	6.535.900	-161.747,03	97,53	
16. Abschreibungen	0,00	4.604.238,93	3.035.100	1.569.138,93	151,70	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	
18. Transferaufwendungen	0,00	115.680,55	126.500	-10.819,45	91,45	
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	356.458,88	443.200	-86.741,12	80,43	
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	0,00	17.179.248,76	15.615.200	1.564.048,76	110,02	
21.= ordentliches Ergebnis	0,00	-13.256.790,90	-13.694.600	437.809,11	96,80	
außerordentliche Erträge						
22. außerordentliche Erträge	0,00	37.810,32	5.500	32.310,32		
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	326,34	0	326,34		
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	37.483,98	5.500	31.983,98		
Jahresergebnis	0,00	-13.219.306,92	-13.689.100	469.793,09		
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
26. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	8.152.001,63	8.254.900	-102.898,37		
27. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.769.629,64	2.847.100	-77.470,36		
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	5.382.371,99	5.407.800	-25.428,01		
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-7.836.934,92	-8.281.300	444.365,07		

Finanzrechnung

4. Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung

Stichtag: 31.12.2010

Verantwortlich: Bürgermeister Sidortschuk

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	mehr (+)/ weniger (-)	Prozentuale Abweichung vom Haushalt- ansatz %
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	42.064.487,90	36.474.200	5.590.287,90	115,33
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	11.611.619,33	12.034.200	-422.580,67	96,49
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	727.832,54	657.700	70.132,54	110,66
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	2.652.241,19	2.913.800	-261.558,81	91,02
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	591.960,75	593.800	-1.839,25	99,69
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	8.461.644,55	9.619.300	-1.157.655,45	87,97
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	901.756,74	508.900	392.856,74	177,20
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	2.879.333,26	2.916.800	-37.466,74	98,72
10.= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	69.890.876,26	65.718.700	4.172.176,26	106,35
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	19.459.550,58	19.503.900	-44.349,42	99,77
sonstige Auszahlungen für aktives Personal	0,00	51.691,79	72.100	-20.408,21	71,69
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	8.059.184,53	9.236.800	-1.177.615,47	87,25
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	809.144,22	840.100	-30.955,78	96,32
15. Transferauszahlungen	0,00	32.716.211,59	33.876.700	-1.160.488,41	96,57
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	2.204.516,96	2.448.700	-244.183,04	90,03
17.= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	63.300.299,67	65.978.300	-2.678.000,33	95,94
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	6.590.576,59	-259.600	6.850.176,59	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	1.183.640,98	1.347.600	-163.959,02	87,83
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	470.008,17	691.500	-221.491,83	67,97
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	5.707.865,18	6.526.000	-818.134,82	87,46
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	499.454,41	386.400	113.054,41	129,26
24.= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	7.860.968,74	8.951.500	-1.090.531,26	87,82
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	714.908,05	960.000	-245.091,95	74,47
26. Baumaßnahmen	0,00	2.347.071,21	2.509.500	-162.428,79	93,53
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	785.755,66	825.300	-39.544,34	95,21
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	18.268,68	17.500	768,68	104,39
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	975.140,99	1.420.300	-445.159,01	68,66
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	mehr (+)/ weniger (-)	Prozentuale Abweichung vom Haushalts- ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	%
1	2	3	4	5	6
31.= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	4.841.144,59	5.732.600	-891.455,41	84,45
32.Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	3.019.824,15	3.218.900	-199.075,85	93,82
33.Finanzmittel-Überschuß/ -Fehlbetrag	0,00	9.610.400,74	2.959.300	6.651.100,74	
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34.Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	
35.Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	656.894,46	670.000	-13.105,54	98,04
36.Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-656.894,46	-670.000	13.105,54	94,04
37.Finanzmittelbestand	0,00	8.953.506,28	2.289.300	6.664.206,28	
38.haushaltunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	152.249.290,34	0,00	152.249.290,34	
39.haushaltunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	151.926.206,92	0,00	151.926.206,92	
40.Saldo aus haushaltunwirksamen Vorgängen	0,00	323.083,42	0,00	323.083,42	
41.+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	-4.092.202,98	0,00	-4.092.202,98	
42.= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	0,00	5.184.386,72	2.289.300	2.895.086,72	

4.1. Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1

Teilfinanzrechnung

Stichtag: 31.12.2010

Verantwortlich: Bürgermeister Sidotschuk

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	mehr (+)/ weniger (-)	Prozentuale Abweichung vom Haushaltungs- ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	%
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	42.064.487,90	36.474.200	5.590.287,90	115,33
2.Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	7.271.432,00	7.271.300	132	100,00
3.sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4.öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	241.098,10	244.000	-2.901,90	98,81
5.privatrechtliche Entgelte	0,00	61.738,40	65.600	-3.861,60	94,11
6.Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	100.177,97	92.000	8.177,97	108,89
7.Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	879.138,06	496.400	382.738,06	177,10
8.Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	
9.sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	2.776.476,99	2.757.200	19.276,99	100,70
10.= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	53.394.549,42	47.400.700	5.998.249,42	112,65
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.Auszahlungen für aktives Personal	0,00	1.423.451,19	1.482.000	-58.548,81	96,05
sonstige Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0	0,00	
12.Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13.Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	116.859,65	132.800	-15.940,35	88,00
14.Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	809.144,22	840.100	-30.955,78	96,32
15.Transferauszahlungen	0,00	21.248.935,71	20.331.400	917.535,71	104,51
16.sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	224.745,81	255.200	-30.454,19	88,07
17.= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	23.823.136,58	23.041.500,00	781.636,58	103,39
18.Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	29.571.412,84	24.359.200	5.212.212,84	121,40
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19.Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	43.329,00	52.000	-8.671,00	83,33
20.Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21.Veräußerung von Sachvermögen	0,00	5.602.808,49	6.491.300	-888.491,51	86,31
22.Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23.sonstige Investitionstätigkeit	0,00	382.079,10	376.500	5.579,10	101,48
24.= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	6.028.216,59	6.919.800	-891.583,41	87,12
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	714.908,05	851.000	-136.091,95	84,01
26.Baumaßnahmen	0,00	0,00	0	0,00	
27.Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	4.433,20	5.100	-666,8	86,93
28.Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29.Aktivierbare Zuwendungen	0,00	57.075,00	105.100	-48.025,00	54,31
30.Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	mehr (+)/ weniger (-)	Prozentuale Abweichung vom Haushaltungs- ansatz %
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1	2	3	4	5	6
31.= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	776.416,25	961.200	-184.783,75	80,78
32.Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	5.251.800,34	5.958.600	-706.799,66	88,14
33.Finanzmittel-Überschuß/ -Fehlbetrag	0,00	34.823.213,18	30.317.800	4.505.413,18	114,86
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
34.Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35.Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	656.894,46	670.000	-13.105,54	98,04
36.Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	-656.894,46	-670.000	13.105,54	98,04

4.2. Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2

Teilfinanzrechnung

Stichtag: 31.12.2010

Verantwortlich: Erster Stadtrat Bee

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	mehr (+)/ weniger (-)	Prozentuale Abweichung vom Haushalt- ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	%
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.296.093,61	4.736.900	-440.806,39	90,69
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	727.832,54	657.700	70.132,54	110,66
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	1.905.141,20	2.142.900	-237.758,80	88,90
5. privatrechtliche Entgelte	0,00	235.646,35	263.500	-27.853,65	89,43
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	8.170.393,35	9.432.000	-1.261.606,65	86,62
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	22.618,68	12.500	10.118,68	180,95
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	24.730,00	19.400	5.330,00	127,47
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	15.382.455,73	17.264.900	-1.882.444,27	89,10
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11. Auszahlungen für aktives Personal	0,00	12.499.569,93	12.547.400	-47.830,07	99,62
sonstige Auszahlungen für aktives Personal	0,00	51.691,79	72.100	-20.408,21	71,69
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0	0,00	
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	2.010.343,78	2.568.100	-557.756,22	78,28
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15. Transferauszahlungen	0,00	11.351.595,33	13.418.800	-2.067.204,67	84,59
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	1.629.162,45	1.750.300	-121.137,55	93,08
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	27.542.363,28	30.556.700	-2.814.336,72	90,73
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-12.159.907,55	-13.291.800	931.892,45	92,88
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	752.988,50	457.300	295.688,50	164,66
20. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	27.270,76	34.200	-6.929,24	79,74
22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	3.291,23	4.900	-1.608,77	67,17
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	783.550,49	496.400	287.150,49	157,85
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0	0,00	
26. Baumaßnahmen	0,00	260.550,18	48.500	212.050,18	537,22
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	640.420,78	641.000	-579,22	99,91
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	18.268,68	17.500	768,68	104,39
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	439.810,00	566.300	-126.490,00	77,66
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	1.359.049,64	1.273.300	85.749,64	106,73

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	mehr (+)/ weniger (-)	Prozentuale Abweichung vom Haushaltungs- ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	%
1	2	3	4	5	6
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-575.499,15	-776.900	201.400,85	74,08
33. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehl- betrag	0,00	-12.735.406,70	-14.068.700	1.333.293,30	91,83
34. Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	

4.3. Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3

Teilfinanzrechnung

Stichtag: 31.12.2010

Verantwortlich: Stadtbaurat Pietsch

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	mehr (+)/ weniger (-)	Prozentuale Abweichung vom Haushaltsansatz %
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1	2	3	4	5	6
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1.Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	
2.Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	44.093,72	26.000	18.093,72	169,59
3.sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
4.öffentl.-rechtliche Entgelte	0,00	506.001,89	526.900	-20.898,11	96,03
5.privatrechtliche Entgelte	0,00	294.576,00	264.700	29.876,00	111,29
6.Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	191.073,23	95.300	95.773,23	200,50
7.Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
8.Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0,00	
9.sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	78.126,27	140.200	-62.073,73	55,72
10.= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	1.113.871,11	1.053.100	60.771,11	105,77
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
11.Auszahlungen für aktives Personal	0,00	5.536.529,46	5.474.500	62.029,46	101,13
Sonstige Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0,00	0,00		
12.Auszahlungen aus Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	5.931.981,10	6.535.900	-603.918,90	90,76
14.Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	
15.Transferauszahlungen	0,00	115.680,55	126.500	-10.819,45	91,45
16.sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	350.608,70	443.200	-92.591,30	79,11
17.= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	11.934.799,81	12.580.100	-645.300,19	94,87
18.Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-10.820.928,70	-11.527.000	706.071,30	93,87
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
19.Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	387.323,48	838.300	-450.976,52	46,20
20.Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	470.008,17	691.500	-221.491,83	67,97
21.Veräußerung von Sachvermögen	0,00	77.785,93	500	77.285,93	
22.Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
23.sonstige Investitionstätigkeit	0,00	114.084,08	5.000	109.084,08	
24.= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	1.049.201,66	1.535.300	-486.098,34	68,34
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					
25.Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	109.000	-109.000,00	0,00
26.Baumaßnahmen	0,00	2.086.521,03	2.461.000	-374.478,97	84,78
27.Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	140.901,68	179.200	-38.298,32	78,63
28.Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0	0,00	
29.Aktivierbare Zuwendungen	0,00	478.255,99	748.900	-270.644,01	63,86

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	mehr (+)/ weniger (-)	Prozentuale Abweichung vom Haushaltsansatz %
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1	2	3	4	5	6
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
31. - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	2.705.678,70	3.498.100	-792.421,30	77,35
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-1.656.477,04	-1.962.800	306.322,96	84,39
33. Finanzierungsmittel-Überschuss / -Fehlbetrag	0,00	-12.477.405,74	-13.489.800	1.012.394,26	92,50
34. Einzahlungen, Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
35. Auszahlungen, Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	0,00	

Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2010

5. Schlussbilanz zum 31.12.2010

	01.01.2010 -Euro-	31.12.2010 -Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1. Immaterielles Vermögen	7.064.960,72	7.615.220,99
1.1 Konzession	0,00	0,00
1.2 Lizizenzen	396.975,90	403.078,46
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.515.984,82	7.056.332,53
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	152.000,00	155.810,00
2. Sachvermögen	190.323.625,91	188.375.447,77
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.665.904,99	6.684.347,16
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	68.224.307,29	68.137.934,73
2.3 Infrastrukturvermögen	108.370.170,58	107.701.264,88
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.014,90	1.782,42
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	224.508,40	222.945,75
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.413.981,92	2.444.608,45
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.292.715,56	1.809.365,07
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.130.022,27	1.373.199,31
3. Finanzvermögen	24.181.692,37	22.190.667,94
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.027.185,38	1.027.185,38
3.2 Beteiligungen	52.779,19	52.779,19
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	11.181.625,68	11.181.625,68
3.4 Ausleihungen	7.269.349,34	6.889.229,89
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.955.098,72	1.624.682,29
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	205.152,30	697.677,21
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.297.632,62	514.186,86
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	192.869,14	203.301,44
4. Liquide Mittel	124.553,78	5.184.386,72
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	774.848,31	951.736,25
Bilanzsumme	222.469.681,09	224.317.459,67

	01.01.2010 -Euro	31.12.2010 -Euro-
<u>PASSIVA</u>		
1. Nettoposition	178.040.096,59	177.444.068,71
1.1 Basis-Reinvermögen	122.642.316,29	122.642.316,29
1.1.1 Reinvermögen	122.642.316,29	122.642.316,29
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	0,00	807.011,04
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen	0,00	807.011,04 (141.051,74)
1.4 Sonderposten	55.397.780,30	53.994.741,38
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	41.531.406,05	40.466.690,00
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	12.612.031,90	12.147.809,04
1.4.3 Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.211.193,89	1.299.712,12
1.4.6 Sonstige Sonderposten	43.148,46	80.530,22
2. Schulden	22.376.527,21	19.613.538,69
2.1 Geldschulden	21.976.211,26	17.162.086,49
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.759.754,50	17.162.086,49
2.1.3 Liquiditätskredite	4.216.456,76	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.899,89	1.516.442,99
2.4 Transferverbindlichkeiten	14.410,00	372.618,51
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	138.620,58
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	14.410,00	58.608,93
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	175.389,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	297.006,06	562.390,70
2.5.1 Durchlaufende Posten	36.515,68	561.783,45
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	133.174,41
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	36.515,68	428.609,04
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	260.490,38	607,25
3. Rückstellungen	21.931.499,70	27.048.379,79
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	20.239.004,00	20.914.542,18
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.663.949,01	1.605.290,92
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldenverhältnissen	0,00	4.500.000,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	28.546,69	28.546,69
3.8 Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	121.557,59	211.472,48
Bilanzsumme	222.469.681,09	224.317.459,67

Unter der Bilanz auszuweisen:

Vorbelastung künftiger Jahre (§ 54 Abs. 5 GemHKVO)

Unter der Bilanz werden jene Belastungen ausgewiesen, die nicht auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden, jedoch eine wirtschaftliche Belastung in künftigen Jahren ausmachen können.

Übertragene Haushaltsreste in das Jahr 2011 1.976.142,69 €

Im neuen kommunalen Rechnungswesen können Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Dadurch können nicht genutzte Haushaltsermächtigungen im folgenden Haushaltsjahr verwendet werden.

Bürgschaften 9.541.000,00 €

Durch eine Bürgschaft verpflichtet sich die Stadt Lehrte (als Bürge) gegenüber einem Gläubiger für die Erfüllung einer Verbindlichkeit des Hauptschuldners einzustehen. Die Stadt Lehrte bürgt zum Stichtag 31.12.2010 für die Finanzierung von Baumaßnahmen der Stadtwerke Lehrte GmbH für Entwässerungsanlagen.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften 272.874,00 €

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften setzen sich aus langfristigen Immobilienmieten einiger kommunaler Gebäude, Fahrzeugleasing und Leasing für Computer in den Lehrter Schulen zusammen.

Über das Jahr hinaus gestundete Beträge 1.319.713,35 €

Unter einer Stundung wird das Hinausschieben der Fälligkeit eines Anspruches verstanden. Bei der Stadt Lehrte belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 1.319.713,35 €.

Anhang zum Jahresabschluss 2010

6. Anhang zum Jahresabschluss 2010

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 wurde das Rechnungswesen der Stadt Lehrte auf die kommunale Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) nach den Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) - neu: Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) - und der dazugehörigen Gemeinde Haushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) umgestellt.

Zum Stichtag 01.01.2010 wurde gemäß § 60 GemHKVO eine erste Eröffnungsbilanz erstellt, die in der Sitzung des Rates vom 13.02.2013 (Vorlage 002/2013) beschlossen wurde.

Für die erste Eröffnungsbilanz und den daran zum Stichtag 31.12.2010 anschließenden Jahresabschluss ergeben sich aus den Bestimmungen des § 60 GemHKVO einige rechtliche Besonderheiten und Vereinfachungsmethoden, die im folgenden unter den Grundsätzen zur Bilanzierung und Bewertung der Bilanz erläutert werden.

Die Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses wurde mithilfe der kommunalen Buchhaltungssoftware proDoppik der Softwarefirma H+H in Form einer kommunalen doppelten Buchführung aufgestellt.

Der Inhalt des Anhangs zum Jahresabschluss ergibt sich aus § 55 GemHKVO. Zudem sind dem Anhang zum Jahresabschluss gemäß den Bestimmungen des § 100 Abs. 3 NGO - neu: § 128 Abs. 3 NkomVG - in Verbindung mit § 56 GemHKVO Anlagen beizufügen, die Informationen zur Ergänzung des Jahresabschlusses enthalten, die dem eigentlichen Jahresabschluss nicht entnommen werden können.

6.1. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Stadt Lehrte als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Spalte der Ergebnis- und Finanzrechnung des Gesamthaushaltes und der Teilhaushalte, in der das Ergebnis des Jahres 2009 abgebildet wird, ist jeweils mit einem Wert von 0,00 € hinterlegt, da es sich beim Haushaltsjahr 2010 um das erste Jahr der Doppik bei der Stadt Lehrte handelt.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2010 entspricht den Maßgaben des § 54 GemHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgt nach Maßgabe des § 96 Abs.4 NGO - neu § 124 Abs. 4 NkomVG - grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung.

Ausnahmen hiervon bilden Vermögensgegenstände, welche im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nach Vereinfachungsvorschriften bewertet wurden:

- a) Vermögensgegenstände, für die ein Festwert nach § 46 Abs. 1 GemHKVO gebildet wurde,
- b) Grundstücke, die mit einem Zeitwert gemäß § 46 Abs. 1 GemHKVO angesetzt wurden,
- c) Vermögensgegenstände die mit einem auf den Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwert gemäß § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG angesetzt wurden.

Abschreibungen

Gemäß den Bestimmungen des § 47 GemHKVO werden Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear gemäß § 47 Abs. 1 Satz 3 GemHKVO. Die Festlegung der Nutzungsdauern bzw. Restnutzungsdauern erfolgt nach § 47 Abs. 3 GemHKVO gemäß der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgeschriebenen Abschreibungstabelle.

In begründeten Fällen wurde von der Möglichkeit der Abweichung von der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle gemäß § 47 Abs. 3 Satz 2 Gebrauch gemacht. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 wurde diese Vereinfachungsregelung im Bereich der Gebäude angewandt (Gliederungspunkt 6.1.1 Ausübung der Grundsätze der Bewertung und Vereinfachungsmethoden: 2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksähnliche Rechte).

Über die planmäßigen Abschreibungen hinausgehend werden außerplanmäßige Abschreibungen für außergewöhnliche Wertminderungen von Vermögensgegenständen in der Bilanz der Stadt Lehrte berücksichtigt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind insbesondere dann zu bilden, wenn es zu Abgängen oder Teilabgängen vor Ablauf der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen kommt.

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 42 Abs. 1 GemHKVO sind in der Bilanz das Vermögen, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Maßgeblich für die Bilanzierung ist, dass der Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum zuzurechnen ist.

Wirtschaftliches Eigentum

Ein Vermögensgegenstand ist nach § 37 Abs. 1 GemHKVO bei der Inventur zu erfassen und zu bewerten, wenn die Kommune wirtschaftlicher Eigentümer (sinngemäße Anwendung § 39 Abgabenordnung) ist. Wirtschaftliches Eigentum liegt vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, wodurch ermöglicht wird, Dritte auf Dauer von der Nutzung auszuschließen. In der Regel fallen rechtliches und wirtschaftliches Eigentum zusammen.

Grundsatz der Stichtagsbezogenheit

Der Jahresabschluss ist zum Stichtag des 31.12. eines Jahres aufzustellen.

Grundsatz des Saldierungsverbots

Die einzelnen Posten der Aktivseite dürfen nicht mit den Posten der Passivseite verrechnet werden (§ 42 Abs. 2 GemHKVO).

Grundsatz der Bilanzidentität

Nach § 44 Abs. 2 GemHKVO müssen die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltjahrs mit der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind nach § 44 Abs. 3 GemHKVO zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Ausnahmen vom Grundsatz der Einzelbewertung ergeben sich aus zulässigen Vereinfachungsverfahren nach § 46 GemHKVO.

Grundsatz der Fortführung der Tätigkeit

Dieser Grundsatz ergibt sich aus analoger Anwendung des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB, wonach die Verpflichtung zur Fortführung der Bewertung besteht.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Gem. § 44 Abs. 5 GemHKVO sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden beibehalten werden. Ein späterer Wechsel der festgelegten Methoden ist ohne besonderen Grund nicht zulässig und im Anhang zu erläutern.

Grundsatz der Vorsicht

§ 44 Abs. 4 GemHKVO schreibt vor, dass die Vermögensgegenstände und Schulden vorsichtig zu bewerten sind. Das Vermögen ist eher zu niedrig und die Schulden sind eher zu hoch zu bewerten.

Grundsatz der Darstellungsstetigkeit

Durch die verbindliche Vorgabe in § 54 GemHKVO zum Aufbau der Bilanz mit den einzelnen Bilanzpositionen ist die stets gleiche Darstellung gesichert.

Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen

Nach den Bestimmungen des § 55 Abs. 2 Nr. 4 GemHKVO sind, soweit Zinsen für aufgenommenes Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen in der Bilanz der Stadt Lehrte enthalten sind, diese zu erläutern. Im Jahr 2010 sind keine Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten enthalten.

Nicht abgedeckte Fehlbeträge

Der Jahresabschluss 2010 weist einen Überschuss aus, ein möglicher Fehlbetrag ist daher nicht unter der Nettoposition in der Bilanz auszuweisen.

6.1.1. Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden in der Schlussbilanz

Im Zuge der Erläuterungen zur Ausübung der Grundsätze der Bewertungs- und Vereinfachungsmethoden wird insbesondere auf Bilanzierungsverbote und -gebote eingegangen.

Bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Lehrte grundsätzlich unter Einbeziehung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ und die Hinweise zur Inventur und Inventurvereinfachung beachtet und angewendet.

Besonderheiten für die erste Eröffnungsbilanz

Für die Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz hat der Gesetzgeber einige Vereinfachungsmöglichkeiten für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens durch § 60 GemHKVO eingeräumt.

Unter anderem wurde für die erste Eröffnungsbilanz auf die Aufnahme des Vermögens mit einem Wert von unter 5.000 € verzichtet, sowie Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 durch die Stadt Lehrte erworben wurden, zu einem Zeitwert angesetzt.

Aus diesem Grund ergeben sich für die folgenden Jahre, in denen die Sonderregelungen für die erste Eröffnungsbilanz keine Anwendung mehr finden können, Veränderungen in der Bilanzsumme und den einzelnen Bilanzpositionen.

Ergibt sich bei der Aufstellung der folgenden vier Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Bilanzpositionen fehlen oder nicht richtig angesetzt wurden, so wird der Wertansatz, sofern es sich um einen wesentlichen Betrag handelt, in der späteren Bilanz nachgeholt bzw. berichtigt. Anhaltspunkte für eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz 01.01.2010 liegen bisher nicht vor.

Von dem Wahlrecht nach § 45 Abs. 5 GemHKVO, eine Vermögenstrennung für die Bilanz und den Jahresabschluss anzuwenden, macht die Stadt Lehrte keinen Gebrauch.

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Stadt Lehrte zum 01.01.2010 wurden zum Jahresabschluss 2010 nicht vorgenommen.

AKTIVA

1. Immaterielles Vermögen

Beim immateriellen Vermögen wurde das Aktivierungsverbot für unentgeltlich erworbenes und selbst erstelltes Vermögen, z.B. selbst erstellte Software, beachtet.

1.4. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Gemäß § 60 Abs. 5 GemHKVO besteht die Möglichkeit in der ersten Eröffnungsbilanz auf die Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse zu verzichten. Grundsätzlich wird auf die Aktivierung verzichtet.

Ausnahmen bilden mit Blick auf die zu erstellende Konzernbilanz die geleisteten Investitionskostenzuschüsse an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung.

Ferner wurden Investitionskostenzuschüsse mit einem Wert von über 10.000 € ab dem Jahr 2000 aufgenommen.

1.5. Aktivierter Umstellungsaufwand

Das Wahlrecht hinsichtlich der Aktivierung des Umstellungsaufwandes aus Artikel 6 Abs. 11 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften wurde insofern ausgeübt, dass eine Aktivierung nicht erfolgt.

2. Sachvermögen

Auf die Erfassung von Vermögensgegenständen unter 5.000 € konnte, wie bereits ausgeführt, verzichtet werden. Vermögensgegenstände mit einem Wert über 5.000 € wurden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungswerten aktiviert. Die Bestände werden seit dem 01.01.2010 in der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Vermögensgegenstände, bei denen sich die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungswerte als schwierig erwiesen hat, insbesondere bei Gebäuden und Infrastrukturvermögen, sind gemäß § 96 Abs. 4 Satz 3 NGO - neu § 124 Abs. 4 Satz 3 NKomVG - mit dem auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierten Zeitwert bewertet.

2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, sind gemäß § 60 Abs. 6 GemHKVO mit den für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwerten bewertet. Entsprechende Abschläge gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Inventurvereinfachung“ (z.B. für die Sanierung von Altlasten) wurden berücksichtigt.

Die Grundstücke, die nach dem Jahr 2000 erworben wurden, sind mit ihrem Anschaffungswert aktiviert.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind grundsätzlich in ihrer Nutzung zeitlich nicht begrenzt und werden aus diesem Grund nicht abgeschrieben.

2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bewertung der Gebäude hat nach dem Wortlaut des NKomVG grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten zu erfolgen. Sofern der historische Anschaffungs- und Herstellungswert nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln ist, gilt der auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt rückindizierte Zeitwert am Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz.

Zur Ermittlung eines Zeitwertes kam das Sachwertverfahren nach § 21 Abs. 1 Wertermittlungsverordnung (WertV) zur Anwendung. Dabei werden die gewöhnlichen Herstellungskosten mit einer Bezugsgröße (Brutto-Grundfläche, Brutto-Rauminhalt) vervielfacht.

Die gewöhnlichen Herstellkosten lassen sich der Anlage 7 der Wertermittlungsrichtlinien (WertR) entnehmen. Sie sind nach Gebäudetypen differenziert und wurden im Auftrag des ehemaligen Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) von der Sächsischen Bauinstitut GmbH zur Verkehrswertermittlung ermittelt.

Grundlage für die Wertermittlung ist die gewöhnliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes. Soweit es massive Gebäude betrifft, gibt der Gesetzgeber eine einheitliche Nutzungsdauer von 90 Jahren vor. Von dieser Vorgabe wurde bei der Bewertung insoweit abgewichen, dass die durchschnittliche Nutzungsdauer nach WertR zur Anwendung kam. Dies bedeutet kürzere Abschreibungsdauern. Hieraus ergeben sich niedrigere Vermögenswerte bei höheren Abschreibungen, um den Vermögensverzehr vor dem Hintergrund der intergenerativen Gerechtigkeit an die tatsächlichen Verhältnisse anzugeleichen. Abweichend vom vereinfachten Verfahren wurden folgende Gebäude mit dem tatsächlichen Anschaffungswert aktiviert:

- Rathaus
- Feuerwehrgerätehaus Hämelerwald
- Jugendzentrum Nord (Aligser Weg)
- Mensa

Einer Empfehlung aus den „Hinweisen zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen“ folgend, werden keine Instandhaltungsrückstellungen ausgewiesen. Ein ermittelter Reparaturstau wurde vom rückindizierten Zeitwert abgesetzt.

Bei der Bewertung des unbeweglichen Vermögens wurde der Grund und Boden vom jeweiligen Aufbau getrennt erfasst und bewertet. Grundstücke unterliegen nicht der Abschreibung, während Aufbauten abgeschrieben werden.

2.3. Infrastrukturvermögen

Eine Besonderheit bei der Bewertung des Grund und Bodens bei Infrastrukturvermögen ergibt sich aus der faktischen Nichtveräußerbarkeit der auf den öffentlichen Zweck ausgerichteten Grundstücksflächen.

Entsprechend den Hinweisen zur Inventur wurden diese Flächen mit 25 % des Bodenrichtwertes aus dem Jahr 2000 bewertet. Es handelt sich dabei um die höchstmögliche Bewertung.

Die Bewertung des Straßenaufbaus wurde extern vergeben und erfolgte in einem vereinfachten Verfahren. Dabei sind die Straßen bewertet worden, die jünger als 25 Jahre sind. Es wurden fünf Zustandsklassen gebildet, die festlegen, über welchen verbleibenden Zeitraum der ermittelte rückindizierte Wert abzuschreiben ist. Die Zuordnung einer Straße zu einer Zustandsklasse wurde anhand vereinbarter Kriterien vorgenommen.

Der Aufbau wurde getrennt nach Straßenaufbau, Parkstreifen, Geh- / Radweg, befestigter Seitenstreifen und unbefestigter Seitenstreifen aufgemessen und bewertet. Durch diese Einteilung ist gewährleistet, dass unterschiedliche Herstellkosten berücksichtigt werden.

Die durchschnittlichen Herstellkosten je Quadratmeter bilden die Grundlage für die Bewertung. In den durchschnittlich ermittelten Kosten für den Straßenaufbau enthalten sind Kosten sogenannter Nebenanlagen wie Verkehrszeichen, Baumschutzbügel und ähnlichem. Nicht enthalten und somit separat bewertet wurden Lichtsignalanlagen und Lärmschutzwände mit ihren ermittelten Herstellungswerten. Ferner ist die Straßenbeleuchtung separat bewertet worden.

Neben den Straßen zählen auch die Verbindungswege zwischen den Ortsteilen (sog. Wirtschaftswege) zum Infrastrukturvermögen. Der Grund und Boden wurde hierbei mit dem Bodenrichtwert des Jahres 2000 für Ackerland bewertet. Eine Bewertung des Aufbaus erfolgte, soweit es sich um einen bituminösen Aufbau handelt.

Als Grundlage für die Bewertung vorhandener Brücken und Tunnel diente das Brückenkataster.

Zu den Werten der Friedhöfe zählen neben dem Grund und Boden und den Friedhofskapellen (s.o.) sonstige Aufbauten wie Pumpen und Wege. Hierfür lagen Anschaffungs- oder Herstellungswerte aus der Kostenrechnung vor.

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens zählen bei der Stadt Lehrte insbesondere die Rolltreppen und Aufzüge des Bahnhoftunnels.

2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen o. ä., die als Kunstwerk anerkannt sind) wurden entsprechend den Hinweisen zur Inventur mit ihrem Versicherungswert bewertet. Eine Abschreibung erfolgt nicht.

Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) unterliegen, im Gegensatz zu den Kunstgegenständen, einer Abnutzung, sodass eine Abschreibung gemäß der vorgeschriebenen Abschreibungstabelle erfolgt.

2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um Vorrichtungen aller Art, die dem Betriebszweck dienen, aber nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind. Grundsätzlich sind sie gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG mit ihren Anschaffungskosten zu bilanzieren. Unter Beachtung der Hinweise zur Inventur wurde auf die Erfassung beweglicher Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von unter 5.000 € einschließlich Umsatzsteuer verzichtet.

2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um Teile des beweglichen Vermögens, insbesondere um Elektrokleingeräte des städtischen Baubetriebsamtes und der Feuerwehr sowie um Büroeinrichtungen und Einrichtungen von Schulen und Kindertagesstätten.

Bei der Erstellung des Inventars wurde grundsätzlich auf die Hinweise zur Inventur zum Bereich „Mobiles Vermögen“ zurückgegriffen und auf die Erfassung von Vermögensgegenständen unter 5.000 € einschließlich Umsatzsteuer gemäß § 60 Abs. 2 GemHKVO in der ersten Eröffnungsbilanz verzichtet. Durch diese Vorgabe sind eine Vielzahl von Einrichtungsgegenständen in den Schulen und Kindergärten nicht erfasst worden.

In Teilbereichen des EDV-Inventars wurde gemäß § 46 Abs. 1 GemHKVO das so genannte Festwertverfahren angewendet. Demnach können für Vermögensgegenstände des Sachvermögens (u. a. EDV-Ausstattung), die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Diese Voraussetzungen erfüllt die EDV-Ausstattung in den Gebäuden der Gartenstraße und des Rathauses. Somit werden im Bereich dieser Gebäude alle Ersatz- und Neuanschaffungen direkt als Aufwand gebucht und belasten somit die Ergebnisrechnung der Stadt Lehrte.

Für die übrigen Bereiche der Stadt, insbesondere die Verwaltungsnebenstellen, Schulen, Kindertagesstätten und Feuerwehren findet das Festwertverfahren keine Anwendung. In diesen Bereichen werden Vermögensgegenstände der EDV-Ausstattung oftmals durch Zuwendungen finanziert. In diesen Fällen steht den Abschreibungen des Vermögensgegenstandes ein Sonderposten entgegen, der gemäß § 42 Abs. 5 GemHKVO entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst wird.

Für die Abschreibung von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Wert von 150 € bis 1.000 € ohne Umsatzsteuer ist ein Sammelposten zu bilden. Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr der Bildung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel des Gesamtbetrages aufzulösen.

2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen sowie Anlagen im Bau werden nach den zum Bilanzstichtag geleisteten Nennbeträgen bewertet.

3. Finanzvermögen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen werden zum Nennwert angesetzt.

Ausleihungen sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel sowie die aktive Rechnungsabgrenzung sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

PASSIVA

1.4 Sonderposten

Sonderposten wie Investitionszuweisungen und -zuschüsse, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten und sonstige Sonderposten sind, soweit möglich und in wirtschaftlich vertretbarem Aufwand leistbar, den einzelnen Investitionen zugeordnet und analog der Abschreibung über den vom Land Niedersachsen vorgegebenen Nutzungszeitraum auf den Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz fortgeschrieben.

1.4.1. Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Zur Ermittlung des Bilanzansatzes wurden die Hinweise des Landes Niedersachsen zur Inventur, Inventurvereinfachung und Bewertungsfragen (Stand 04.11.2009) herangezogen. Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse aus vorangegangenen Haushaltsjahren wurden bis ins Jahr 1974 aufgelistet und den jeweiligen Investitionen zugeordnet. War eine Zuordnung nicht oder nur mit hohem, unwirtschaftlichen Aufwand möglich, werden die Sonderposten gemäß des Hinweises des Landes Niedersachsen zur Inventur, Inventurvereinfachung und Bewertungsfragen (Stand 04.11.2009) über eine pauschale Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst.

1.4.2. Beiträge und ähnliche Entgelte

Da die Zuordnung der bis ins Jahr 1974 aufgelisteten Beiträge zu einzelnen Investitionsmaßnahmen nicht oder nur mit hohem unwirtschaftlichen Aufwand möglich ist, die Nutzungsdauer allerdings auf 25 Jahre bestimmt werden konnte, ist lediglich der Aktivierungszeitpunkt zur Auflösung des Sonderpostens pauschal auf das Jahr, in dem die Beiträge eingegangen sind, festgelegt worden.

2. Schulden

Schulden und Verbindlichkeiten sind gemäß § 96 Abs. 4 Satz 6 NGO - neu § 124 Abs. 4 Satz 6 NKomVG - in Verbindung mit § 45 Abs. 8 GemHKVO zu ihrem Rückzahlungswert ausgewiesen.

3. Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist, sind gemäß § 95 Abs. 2 NGO – neu - § 123 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 43 GemHKVO Rückstellungen gebildet worden. Der Wertansatz erfolgt in der Höhe, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Die Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Soweit der Grund der Rückstellungen entfallen ist, wurden die entsprechenden Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

6.2. Nicht bilanzierte Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Anhang sind gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO neben den passivierten Verpflichtungen auch jene Haftungsverhältnisse anzugeben, aus denen sich gleichwertige Rückgriffsforderungen ergeben können.

Zu diesen nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen, die unter der Bilanz ausgewiesen werden, zählen insbesondere Verpflichtungen aus langfristig angemieteten Immobilien, Leasingverträgen etc. Im Haushaltsjahr 2010 bestehen nicht zu bilanzierende Haftungsverhältnisse in Höhe von 272.874,00 €.

Dieser Wert ergibt sich aus langfristigen Immobilienmieten für die Verwaltungsnebenstellen, zwei städtischen Kindertagesstätten, der Altenbegegnungsstätte mit Kegelbahn in der Goethestraße sowie dem Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Röddensen.

Die Überwachung und Steuerung dieser Verträge wird innerhalb der Stadt Lehrte durch ein zentral geführtes Vertragsregister sichergestellt.

Neben den nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen aus Verträgen sind im Anhang gemäß § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO Haftungsverhältnisse wie Bürgschaften oder Patronatserklärungen aufzuführen.

Die Stadt Lehrte geht zum Abschlussstichtag Haftungsverhältnisse in Form von Ausfallbürgschaften an die Stadtwerke Lehrte GmbH ein, die zur Finanzierung der Investitionen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung als Sicherheit Verwendung finden. Die Summe dieser Ausfallbürgschaften beläuft sich auf 9.541.000,00 €.

Da die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Bürgschaften nicht zu erwarten ist, wird diese Bürgschaft nicht als Rückstellung oder Verbindlichkeit im Jahresabschluss 2010 ausgewiesen.

6.3. Übersicht der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 2010

Die Zusammensetzung des im Jahresabschluss 2010 ausgewiesenen Ergebnisses ist in Anlehnung an § 55 GemHKVO im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

Gemäß § 59 Nr. 6 werden unter außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge gebucht. Hierzu zählen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen.

Das außerordentliche Ergebnis im Jahr 2010 weist einen Überschuss in Höhe von 2.129.786,85 € aus, welcher sich aus außerordentlichen Erträgen in Höhe von 3.546.874,19 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.417.087,34 € zusammensetzt.

Die Finanzvorfälle des außerordentlichen Ergebnisses der einzelnen Teilhaushalte können den folgenden Übersichten entnommen werden:

Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 1
Stichtag: 31.12.2010

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
22. außerordentliche Erträge				
11110.531100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	3.504.537,98	0	3.504.537,98
57301.502901 Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	3.504.635,17	0	3.504.635,17
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	-97,19	0	-97,19
11110.532100 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	1.412.799,31	35.700	1.377.099,31
57100.512900 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	1.412.799,31	0	1.412.799,31
61200.591100 Zuführung eines Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	2.500	-2.500,00
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	2.091.738,67	33.200	-33.200,00
			-35.700	2.127.438,67

Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 2
Stichtag: 31.12.2010

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
22. außerordentliche Erträge	0,00	4.525,89	34.200	-29.674,11
11114.501200 Empfangene Schadensersatzleistungen u.a.	0,00	284,66	0	284,66
12600.501201 Empfangene Schadensersatzleistungen u.a. Feuerwehr	0,00	2.639,84	0	2.639,84
12600.502900 Veräußerung Fahrzeuge vor 2010	0,00	0,00	12.100	-12.100,00
12600.531200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150€ bei Anschaffung oder Herstellung	0,00	0,00	22.100	-22.100,00
24300.501201 Empfangene Schadensersatzleistungen u.a. für Schulen	0,00	591,39	0	591,39
36602.501200 Empfangene Schadensersatzleistungen u.a.	0,00	1.010,00	0	1.010,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.961,69	4.000	-38,31
12600.511101 Schadensfälle Feuerwehr	0,00	2.639,84	0	2.639,84
12800.512000 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	600	-600,00
24300.511101 Schadensfälle in Schulen	0,00	591,39	0	591,39
31520.512000 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	195,46	0	195,46
36501.512900 Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	535,00	0	535,00
36506.512000 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	1.000	-1.000,00
36507.512000 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	1.100	-1.100,00
36509.512000 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	600	-600,00
36510.512000 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00
36511.512000 Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	700	-700,00
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	564,20	30.200	-29.635,80

Außerordentliches Ergebnis Teilhaushalt 3

Stichtag: 31.12.2010

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ansatz 2010	mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
22. außerordentliche Erträge	0,00	37.810,32	5.500	32.310,32
11111.501200 Empfangene Schadensersatzleistungen u.a.	0,00	10.245,80	500	9.745,80
54100.501200 Empfangene Schadensersatzleistungen	0,00	26.580,52	0	26.580,52
54100.502900 Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	5.000	-5.000,00
55101.501200 Empfangene Schadensersatzleistungen u.a.	0,00	124,00	0	124,00
57302.531201 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 € bei Anschaffung oder Herstellung	0,00	860,00	0	860,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	326,34	0	326,34
54100.511300 Geleisteter Schadensersatz	0,00	299,70	0	299,70
55101.513100 Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen	0,00	26,64	0	26,64
24. außerordentliches Ergebnis	0,00	37.483,98	5.500	31.983,98

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2010

7. Rechenschaftsbericht

7.1. Vorbemerkungen

Nach Maßgabe des § 57 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) erstellen die Kommunen in Niedersachsen einen Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses.

Durch die Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf die Doppik wird die Haushaltsführung auf Basis eines Ressourcenverbrauchskonzepts aufgestellt, in dem insbesondere auch der wertmäßige Einsatz der Ressourcen abgebildet werden soll. Der Haushalt und der Jahresabschluss in der kommunalen Doppik werden über Produkte gesteuert, die den Leistungen der Stadt Lehrte entsprechen.

Die Aufstellung des doppischen Haushaltes und des Jahresabschlusses wird entsprechend der Organisationsstruktur der Stadt Lehrte vorgenommen. Diese gliedert sich in drei Dezernate, die den im Haushalt und Jahresabschluss abgebildeten drei Teilhaushalten entsprechen.

Als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses gibt der Rechenschaftsbericht Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Stadt Lehrte, beschreibt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und nimmt eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Lehrte für das Berichtsjahr vor.

Bei den künftigen Jahresabschlüssen kann es notwendig werden, Werte aus dem Jahresabschluss 2010 anzupassen und zu korrigieren, wenn in Folgejahren bekannt wird, dass einzelne Finanzvorfälle nicht korrekt abgewickelt wurden.

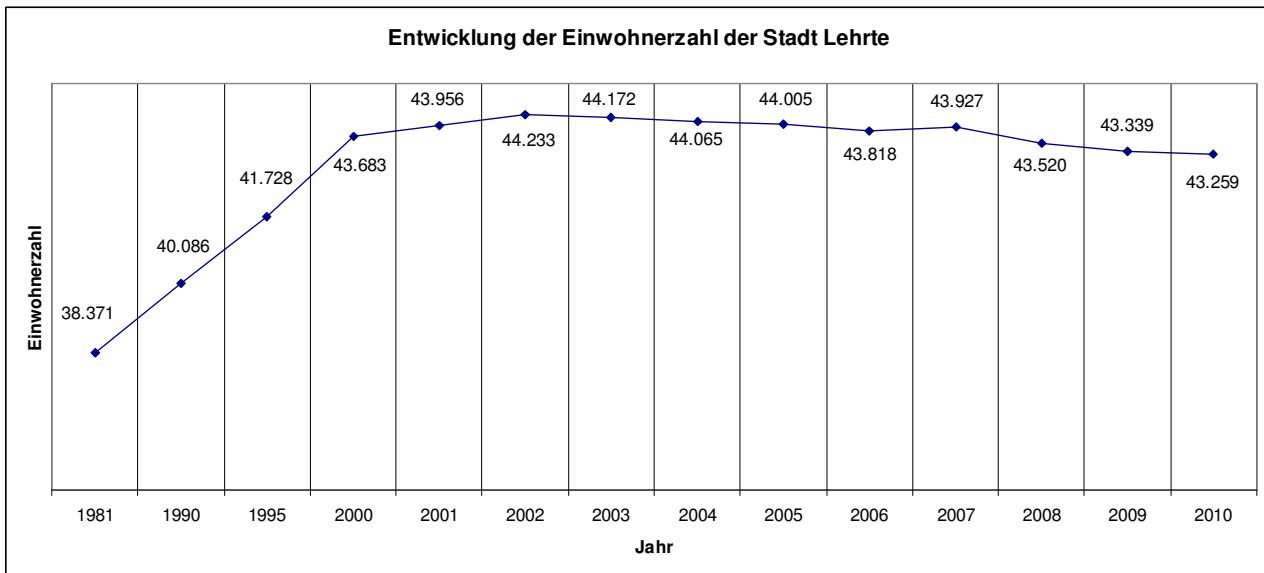
Insbesondere soll der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen der Stadt Lehrte entsprechendes Bild vermitteln und Aufschluss über besondere finanzielle Ereignisse des Berichtsjahrs sowie mögliche zukünftige Risiken in Bezug auf die Haushaltsführung der Stadt Lehrte geben. Der Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang des kommunalen Jahresabschlusses lehnt sich an den Lagebericht entsprechend des § 289 Handelsgesetzbuch (HGB) an.

7.2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Stadt Lehrte

In der regionsangehörigen Stadt Lehrte leben zum 31.12.2010 43.379 Einwohnerinnen und Einwohner (Fortschreibung des Bürgeramtes) auf 12.706,41 Hektar Stadtfläche.

Die Einwohnerzahl stieg zwischen den Jahren 1981 bis 2002 kontinuierlich zu einer Zahl von 44.233 Einwohnern an. Seit dem Jahr 2002 ist diese Zahl leicht rückläufig, bleibt jedoch auf dem Niveau von etwa 43.000 Einwohnerinnen und Einwohnern stabil.

Eine große Herausforderung für die Stadt Lehrte stellt der demographische Wandel dar. Die Entwicklung der Einwohnerzahl der Stadt Lehrte kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



Durch die Anbindung an die A 2 und A 7 sowie an einen Eisenbahnknotenpunkt bietet die Stadt Lehrte gute verkehrliche und logistische Voraussetzungen für die derzeit 2.649 Gewerbebetriebe im Stadtgebiet.

Bedingt durch die weltweite Finanzkrise im Jahr 2008 mit der anschließenden Weltwirtschaftskrise wurde für das Jahr 2010 von der Bundesrepublik Deutschland ein Konjunkturprogramm ins Leben gerufen, welches insbesondere durch Steuersenkungen und Förderungen von öffentlichen Investitionen die Wirtschaft ankurbeln sollte.

Die Stadt Lehrte bietet ein breit gefächertes Leistungsangebot über die gesetzlich bestimmten Aufgaben hinaus. So betreibt die Stadt Lehrte 13 Kindertagesstätten und Horte und verfügt über 10 Grundschulen. Abgeschlossen wird das Bildungsangebot durch weiterführende Schulen, sodass im Stadtgebiet vom Sekundarabschluss I bis zur allgemeinen Hochschulreife jeder Schulabschluss erworben werden kann. Darüber hinaus unterhält die Stadt Lehrte zwei städtische Jugendzentren, sowie ein eigenes Jugendamt.

Im Bereich der freiwilligen kommunalen Leistungen bietet die Stadt Lehrte ein umfangreiches kulturelles und sportliches Angebot, welches durch eine Vielzahl von Veranstaltungen nicht städtischer Einrichtungen, Organisationen und Vereine abgerundet wird.

Die Stadt Lehrte beschäftigt im Haushaltsjahr 2010 insgesamt 436 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon befinden sich drei Mitarbeiter im Beamtenverhältnis auf Zeit und 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden von der Stadt Lehrte als Laufbahnbeamte beschäftigt. Zur Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung werden im Jahr 2010 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Ausbildungsverhältnis bei der Stadt Lehrte beschäftigt.

Aufgrund erheblicher Mehraufwendungen und Mehrerträge im laufenden Haushaltsjahr 2010 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung mit Beschluss des Rates vom 22.09.2010 (Vorlage 062/2010) aufgestellt. Die im Jahresabschluss 2010 ausgewiesenen Haushaltssätze sind durch die Ansätze des Nachtrags insoweit erhöht.

7.2.1. Beteiligungen der Stadt Lehrte

Seit dem Jahr 1985 steuert die Stadt Lehrte ihre Beteiligungen über eine Holding. Die Stadt Lehrte hält an der „Lehrter Beteiligungs-GmbH“ 100 % der Anteile.

Die Beteiligungsgesellschaft hält im Berichtsjahr 96,15 % der Anteile an der Stadtwerke Lehrte GmbH, 84,60 % an der Lehrter Bau- und Wohngesellschaft und 2,6487 % an der Kreissiedlungsgesellschaft Hannover mbH.

3,85 % der Anteile der Stadtwerke Lehrte GmbH hält die Stadt Lehrte direkt.

Der Stadtwerke Lehrte GmbH obliegt seit dem Jahr 2005 durch einen Betriebsführungsvertrag die Betriebsführung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung der Stadt Lehrte. Investitionen im Bereich der Abwasserentsorgung werden ab diesem Zeitpunkt durch die Stadtwerke Lehrte GmbH getätigt.

Weitere Informationen zur Beteiligungsstruktur können dem Beteiligungsbericht der Stadt Lehrte entnommen werden. Der Beteiligungsbericht ist Anlage des jeweiligen Haushaltplanes der Stadt Lehrte. Der maßgebliche Bericht für das Jahr 2010 findet sich in der Anlage zum Haushaltsplan 2011 wieder.

7.2.2. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Das neue Haushaltsrecht ermöglicht eine Analyse der Jahresabschlussrechnungen und der Bilanz der Stadt Lehrte nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Da es sich bei dem vorliegenden Jahresabschluss um den ersten doppischen Jahresabschluss handelt, kann ein Vergleich der Strukturen und Werte der Vorjahre nur bedingt vorgenommen werden. Die Jahresabschlussrechnungen im produktorientierten doppischen Haushalt setzen sich aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz für das Haushaltsjahr 2010 zusammen.

7.2.2.1. Ergebnisentwicklung

Im ordentlichen Ergebnis übersteigen die Aufwendungen die Erträge, sodass sich ein Fehlbetrag in Höhe von 1.322.775,81 € ergibt. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 2.129.786,85 € aus.

Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis wird mit dem Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis passiviert und zum Jahresergebnis aggregiert. Somit dient der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis zum Ausgleich des Defizits im ordentlichen Ergebnis.

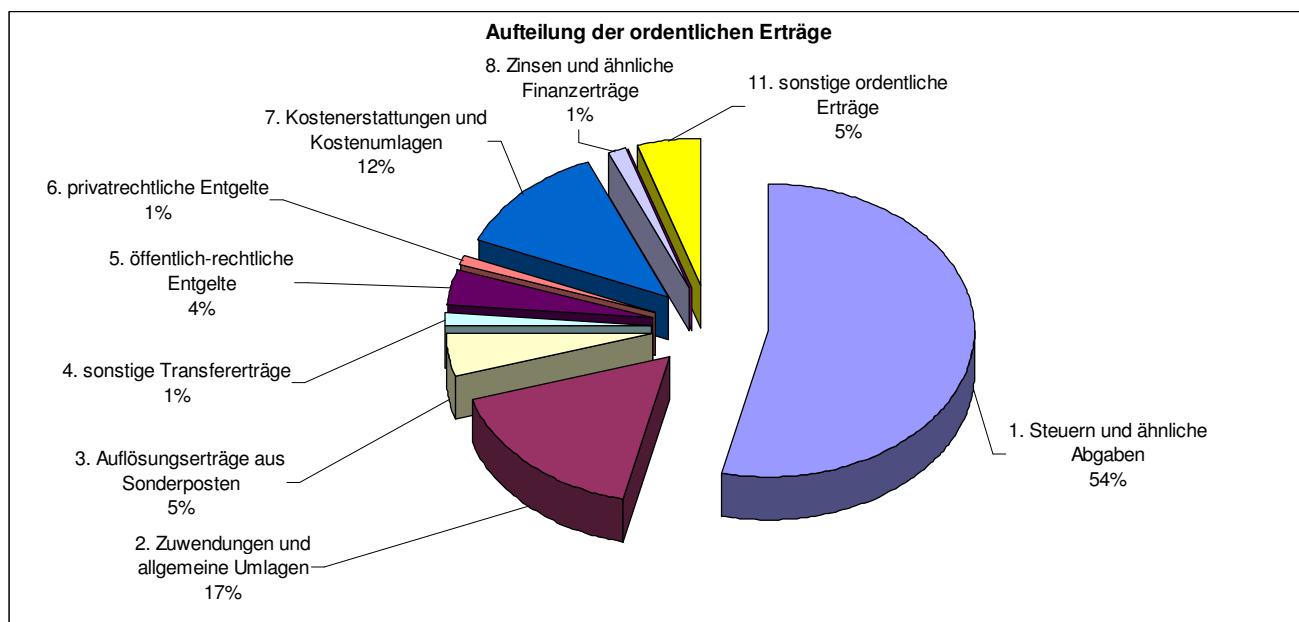
Im Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2010 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 807.011,04 €.

	Haushaltsansatz (Planung)	Jahresergebnis	Abweichung (+/-)
Ordentliche Erträge	68.760.200 €	70.255.610,84 €	1.495.410,84 €
Ordentliche Aufwendungen	70.059.000 €	71.578.386,65 €	1.519.386,65 €
Ordentliches Ergebnis	-1.298.800 €	-1.322.775,81 €	-23.975,81 €
Außerordentliche Erträge	39.700 €	3.546.874,19 €	3.507.174,19 €
Außerordentliche Aufwendungen	39.700 €	1.417.087,34 €	1.377.387,34 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	2.129.786,85 €	2.129.786,85 €
Jahresergebnis	-1.298.800 €	807.011,04 €	2.105.811,04 €

In dem ausgewiesenen Jahresergebnis wird die spätere Verwendung des Überschusses noch nicht berücksichtigt. Die Verwendung des Ergebnisses wird im Anschluss an den Jahresabschluss durch den „Mittelverwendungsbeschluss“ des Rates der Stadt Lehrte festgelegt.

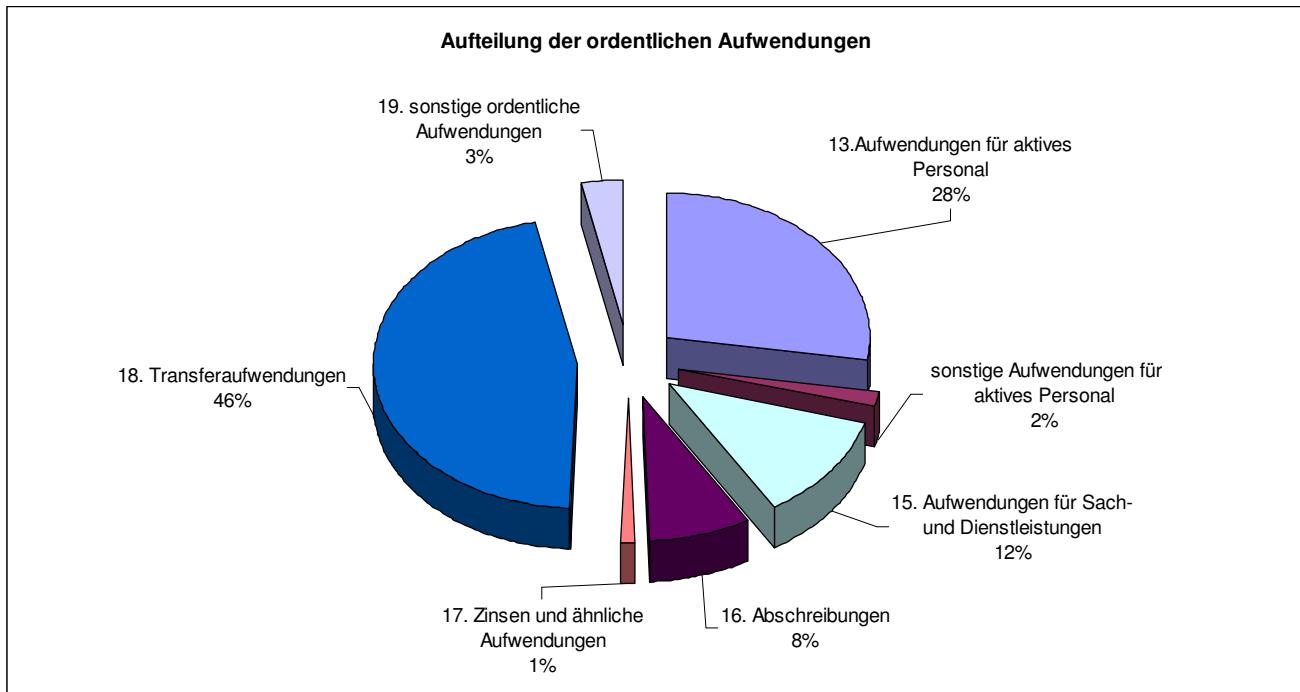
Ordentliche Erträge

Den Hauptbestandteil der ordentlichen Erträge machen die Steuern und ähnlichen Abgaben mit 54 % (37.596.430,76 €) aus. Dem folgen die Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 17 % (11.743.274,40 €) sowie die Kostenerstattungen und Umlagen mit 12 % (8.718.633,52 €).



Ordentliche Aufwendungen

Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen machen die Transferaufwendungen mit 46 % (33.034.424,41 €) aus. Es folgen die Aufwendungen für das aktive Personal mit 28 % (19.728.325,59 €) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 12 % (8.577.186,59 €).



Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Nach den Bestimmungen des § 59 Nr. 6 GemHKVO gelten als außerordentlich, ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen und Erträge. Darüber hinaus sind Vermögensveräußerungen und Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen außerordentliche Finanzvorfälle. Außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassender Instandhaltungen und Rückzahlungen werden ebenfalls in diesem Bereich gebucht.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 3.546.874,19 € setzen sich aus Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie empfangenen Schadenersatzleistungen zusammen. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.417.087,34 € bestehen im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.

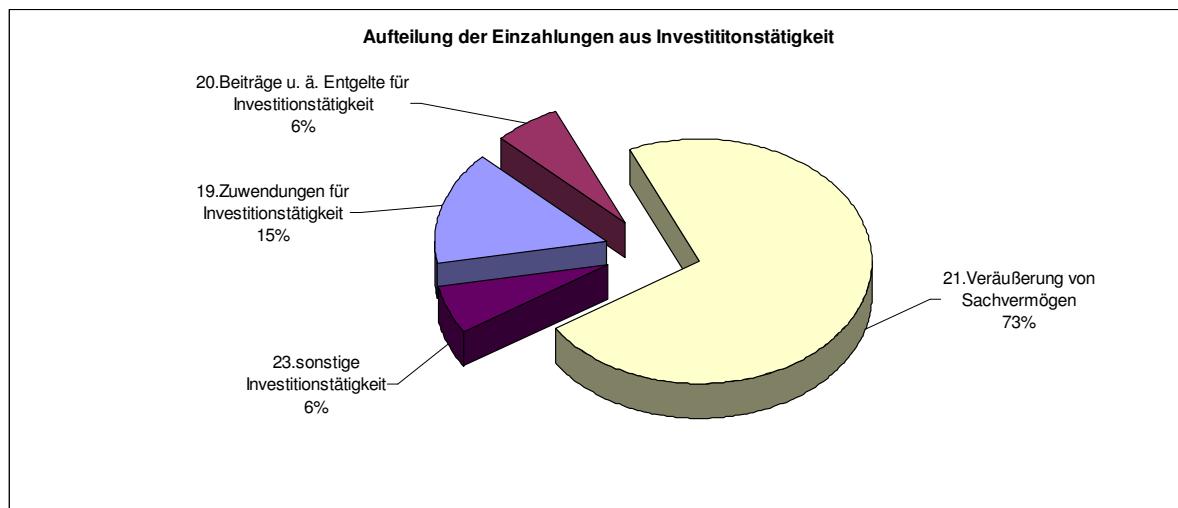
7.2.2.2. Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung beinhaltet neben den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Finanzvorfälle, die sich in der Finanzrechnung widerspiegeln, werden nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit gebucht. Dies bedeutet, dass die Finanzvorfälle nach ihrer zahlungsmäßigen Wertstellung dokumentiert werden. Der Bestand an liquiden Mitteln, der sich aus dem Bestand aus Zahlungsmitteln der Finanzrechnung (Zeile 42) ergibt, beträgt am Abschlusstag 5.184.386,72 €.

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.860.968,74 € werden die meisten Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen mit einem Wert von 5.707.865,18 € (73 %), gefolgt von den Zuwendungen für Investitionstätigkeit mit einem Wert von 1.183.640,98 € (15 %) sowie den Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit (470.008,07 €) und sonstiger Investitionstätigkeit (499.454,41 €) mit einem Wert von jeweils 6 % erzielt.



Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit spiegeln wider, in welchen Bereichen die Stadt Lehrte investiv tätig geworden ist. Es sind Baumaßnahmen in Höhe von 2.347.071,21 € (48 %) durchgeführt worden. Für einen Wert von 714.908,05 € (15 %) erwarb die Stadt Lehrte Grundstücke und Gebäude.

Die aktivierbaren Zuwendungen machen einen Wert von 975.140,99 € (21 %) aus. Ein Betrag von 785.755,66 € (16 %) wurde im Haushaltsjahr 2010 für den Erwerb von Sachvermögen ausgezahlt.

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 4.841.144,59 €.



7.2.2.3. Wesentliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die folgende Übersicht enthält die wesentlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Lehrte. Durch den Nachtragshaushaltsplan wurden zuvor über- und außerplanmäßige Auszahlungen in den Nachtrag mit eingebunden.

Wesentliche Investitionen im Haushaltsjahr 2010

	Ansatz	Ist
Hard- und Software Rathaus	241.000 €	172.425,65 €
Feuerwehrfahrzeuge (OFW. Sievershausen)	175.000 €	211.040,16 €
Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr	55.000 €	55.631,65 €
Maschinen, Geräte und KFZ für den Baubetriebshof	125.000 €	100.509,14 €
Gesamtmaßnahmen für die Gebäudewirtschaft	498.000 €	386.063,18 €
Rolltreppe Bahnhofstunnel	295.000 €	79.083,30 €
Erschließung Baugebiet „Am Stadtpark“ (Herstellung der Baustraßen)	280.000 €	139.082,51 €
Vorbereitung von Ausbaumaßnahmen	20.000 €	0,00 €
Ausbau der Straße „Zum Großen Freien“ (I. Bauabschnitt)	850.000 €	686.887,68 €
Baugebiet „Im Wiesengrund“ (Herstellung der Beleuchtung u. Restarbeiten)	50.000 €	61.451,78 €
Ausbau Diekmanngraben in Arpke	102.000 €	10.988,04 €
Förderung Radverkehr – Bordsteinabsenkung, Abstellanlagen	25.000 €	19.657,64 €
Rückzahlung Anteil Bahn für Westring	236.000 €	235.802,19 €
Ausbau „Ahlten-Iltener Grenzgraben“	20.000 €	27.806,51 €
Fuß- und Radwegetunnel Bahnhof Hämelerwald	10.000 €	26.500,50 €
Sonstige Maßnahmen im Bereich Tiefbau	0 €	27.861,06 €
Sanierung Ramhorster Straße	0 €	24.847,34 €
Endausbau der Straße „Am Sülterberg“	0 €	133.229,22 €
Haltestelle „Gut Adolphshof“	0 €	18.000,00 €
Bau von öffentlichen Grünanlagen	10.000 €	0,00 €
Blitzgerät	35.000 €	32.959,43 €
Optimierung LSA – Gemeindestraßen	40.000 €	0,00 €
Verkehrsberuhigung – VEP Maßnahmen	15.000 €	0,00 €
Abrechnung Westtangente und BAB Anschluss	502.000 €	235.802,85 €
Mensaeinrichtung/ Ausstattung Mensa – Ganztagschulbetrieb Lehrte Süd	45.000 €	27.093,85 €
Erwerb von Grundstücken	851.000 €	602.755,88 €
Krippenförderung/ -ausbauprogramm	457.300 €	260.000,00 €

Anmerkungen zu den Investitionen 2010

Es konnten nicht alle Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr durchgeführt werden. Diese Maßnahmen werden mit 0,00 € in der Übersicht dargestellt.

Entgegen der Planung konnten einige Maßnahmen nicht abgeschlossen werden. Eine Übersicht über die übertragenen Maßnahmen kann dem Anhang zum Rechenschaftsbericht unter den übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2011 entnommen werden.

Wesentliche Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2010

	Ansatz	Ist
Zuschüsse an Sportvereine	109.000 €	109.000,00 €
Investitionszuschuss an die Stadtwerke/ Stadtentwässerung	80.000 €	76.000 €
DSL Breitbandförderung	60.000 €	57.075,00 €

Konjunkturpaket II

Zusätzlich zu den im Haushaltsplan/ Nachtragshaushaltsplan 2010 veranschlagten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden verschiedene Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II im Bereich der kommunalen Infrastruktur, der Schulinfrastruktur sowie der Medienausstattung für die Schulen durchgeführt. Die Mittel für das Konjunkturpaket II wurden durch Haushaltsreste aus dem Jahr 2009 bereit gestellt.

Die Finanzierung des Konjunkturpaktes II erfolgt unter Berücksichtigung eines kommunalen Anteils aus Mitteln des Landes und des Bundes. Die Abrechnung erfolgt jeweils nach Durchführung der jeweiligen Maßnahme.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden folgende Summen aufgewendet:

Maßnahmenbereich	Betrag
Infrastruktur	666.606,91 €
Schulinfrastruktur	239.470,60 €
Medienausstattung –Schulen -	60.634,33 €

Nicht alle Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II wurden im Haushaltsjahr 2010 abgeschlossen. Sie erstrecken sich teilweise auf das Haushaltsjahr 2011.

7.2.3. Bewertung der Jahresabschlussrechnungen

Der vorliegende Jahresabschluss stellt die Basis zur Bewertung des wirtschaftlichen Zustandes der Stadt Lehrte dar. Ein Vergleich zwischen der kameralen Jahresrechnung und dem vorliegenden doppischen Jahresabschluss wird aufgrund der unterschiedlichen Systematiken nicht vorgenommen, da dies zu keinem aussagekräftigen Ergebnis führen würde.

Eine intensive Bewertung der Jahresabschlussrechnungen mit Kennzahlen wird erst in den folgenden Jahresabschlüssen vorgenommen. Der vorliegende Jahresabschluss dient hierbei zur Schaffung der notwendigen Datengrundlage. Bei der Bewertung der Jahresabschlussrechnungen wird insbesondere auf Finanzvorfälle eingegangen, deren Anteile eine Abweichung von der Haushaltsplanung 2010 von mehr als 100.000 € ausmachen.

7.2.4. Bewertung der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung spiegeln sich alle finanzwirtschaftlichen Vorgänge wider, die das Jahresergebnis positiv bzw. negativ beeinflussen. Bei der Bewertung der Ergebnisrechnung werden die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge erläutert und bewertet, welche großen Einfluss auf das Jahresergebnis 2010 haben.

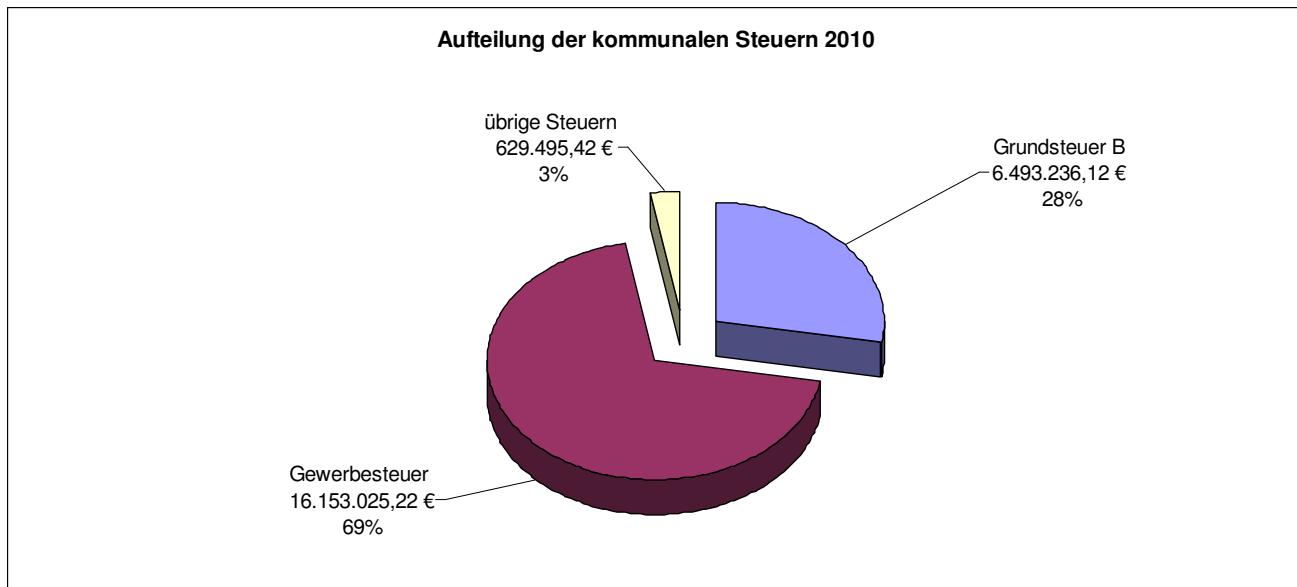
Die Finanzvorfälle der Ergebnisrechnung werden periodengerecht dem Haushaltsjahr zugeordnet, dem der Ertrag oder der Aufwand wirtschaftlich zuzuordnen ist. Hierdurch ergeben sich Unterschiede im Vergleich zur Finanzrechnung, welche die Finanzvorfälle zahlungsmäßig erfasst.

7.2.4.1. Ordentliche Erträge und Aufwendungen

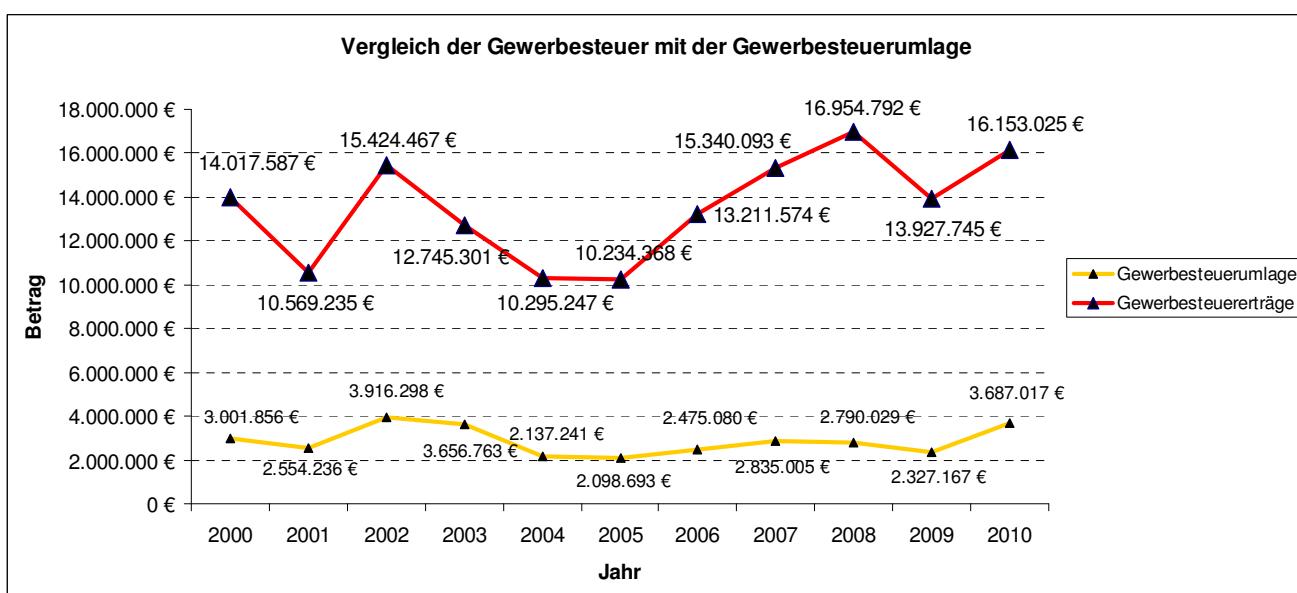
1. Steuern und ähnliche Erträge

Im Bereich der Grundsteuern A und B wurde in § 5 der Haushaltssatzung der Hebesatz dieser Steuern von 350 v. H. auf 395 v. H. angehoben, sodass alle Realsteuern in der Stadt Lehrte auf dem gleichen Niveau liegen.

Den Hauptbestandteil der kommunalen Steuern der Stadt Lehrte macht mit einem Betrag von 16.153.025,22 (69 %) die Gewerbesteuer aus. Dem folgen die Erträge aus der Grundsteuer B mit einem Wert von 6.493.236,12 € (28 %). Unter der Position der übrigen Steuern wurden die Vergnügungssteuer, die Hundesteuer sowie die Grundsteuer A mit einem Wert von 629.495,42 € (3 %) zusammengefasst.



Durch das gute Ergebnis der Erträge aus Gewerbesteuer erhöht sich die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu leistende Gewerbesteuerumlage im Folgejahr. Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage im Vergleich zur Gewerbesteuer kann der folgenden Abbildung entnommen werden. Die Abbildung zeigt hierbei die Veränderung der Gewerbesteuerumlage auf die erzielte Gewerbesteuer.



Neben den kommunalen Steuern machen die Anteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer einen wesentlichen Anteil an den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Erträgen aus. Die Stadt Lehrte erhielt im Jahr 2010 einen Anteil von 12.874.350,00 € an der Einkommenssteuer und einen Anteil von 1.446.324,00 € an der Umsatzsteuer. Insgesamt wurde somit im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben ein Ertrag in Höhe von 37.596.430,76 € im Jahr 2010 erzielt.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Entgegen der Planung konnten die geplanten Erträge im Bereich der Kindertagesstätten im Rahmen des „Beitragsfreien Kita Jahres“ und der so genannten Geschwisterermäßigung nicht umgesetzt werden. Insgesamt ergibt sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ein Minderertrag von 290.925,60 €.

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Bei der Aufstellung des ersten doppischen Haushalts 2010 lagen noch keine Erfahrungswerte in Bezug auf die Auflösungserträge aus Sonderposten und den damit korrespondierenden Erträgen aus den Abschreibungen vor. Im Ergebnis waren sowohl die Auflösungserträge aus Sonderposten als auch die Abschreibungen zu gering bemessen.

Die Belastung durch Abschreibungen fällt deutlich höher aus als der Ertrag aus Auflösungen von Sonderposten (siehe Ausführungen zu den Abschreibungen).

4. Sonstige Transfererträge

Unter sonstigen Transfererträgen werden der Kostenersatz im Bereich der Sozialhilfe sowie die Rückzahlung gewährter Sozialleistungen und Schuldendiensthilfen abgewickelt. Im Jahr des ersten doppischen Jahresabschlusses ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 334.597,13 €. Diese entstehen insbesondere dadurch, dass entgegen der Planung zum Haushalt 2010 im Bereich übergeganger Unterhaltsverpflichtungen auf die Stadt Lehrte deutlich mehr Unterhaltsansprüche geltend gemacht werden.

7. Kostenerstattungen und Umlagen

Im Jahr 2010 konnte entgegen der Planung von 9.619.300 € lediglich ein Ertrag in Höhe von 8.718.633,52 € erzielt werden. Der Minderertrag von 900.666,48 € setzt sich zum einen aus einer fehlenden Erstattung seitens des kommunalen Abfallentsorgers AHA und zum anderen aus fehlenden Erstattungen für der Sozialhilfe seitens der Region zusammen, die erst im Jahr 2011 ertragswirksam werden.

8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge

In der Ergebnisrechnung entsteht ein Mehrertrag in Höhe von 354.334,30 €. Dieser resultiert aus der Verzinsung einer Steuernachforderung.

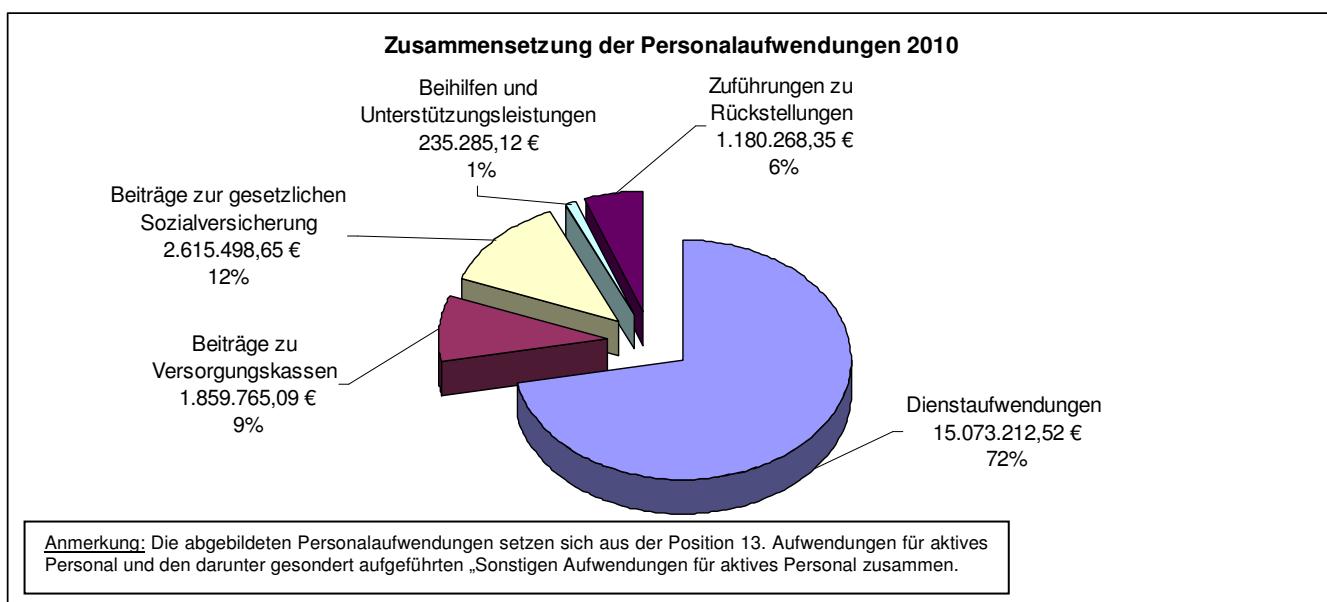
11. Sonstige ordentliche Erträge

Im Vergleich zur Planung 2010 ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von 421.830,49 €. Geplant waren in diesem Bereich 3.080.800 €, der tatsächliche Ertrag beläuft sich auf 3.502.630,49 €. Diese setzen sich insbesondere aus Mehrerträgen aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 534.299,78 € und Mehrerträgen aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen öffentlich rechtlicher Forderungen in Höhe von 144.077,88 € zusammen.

13. Aufwendungen für aktives Personal

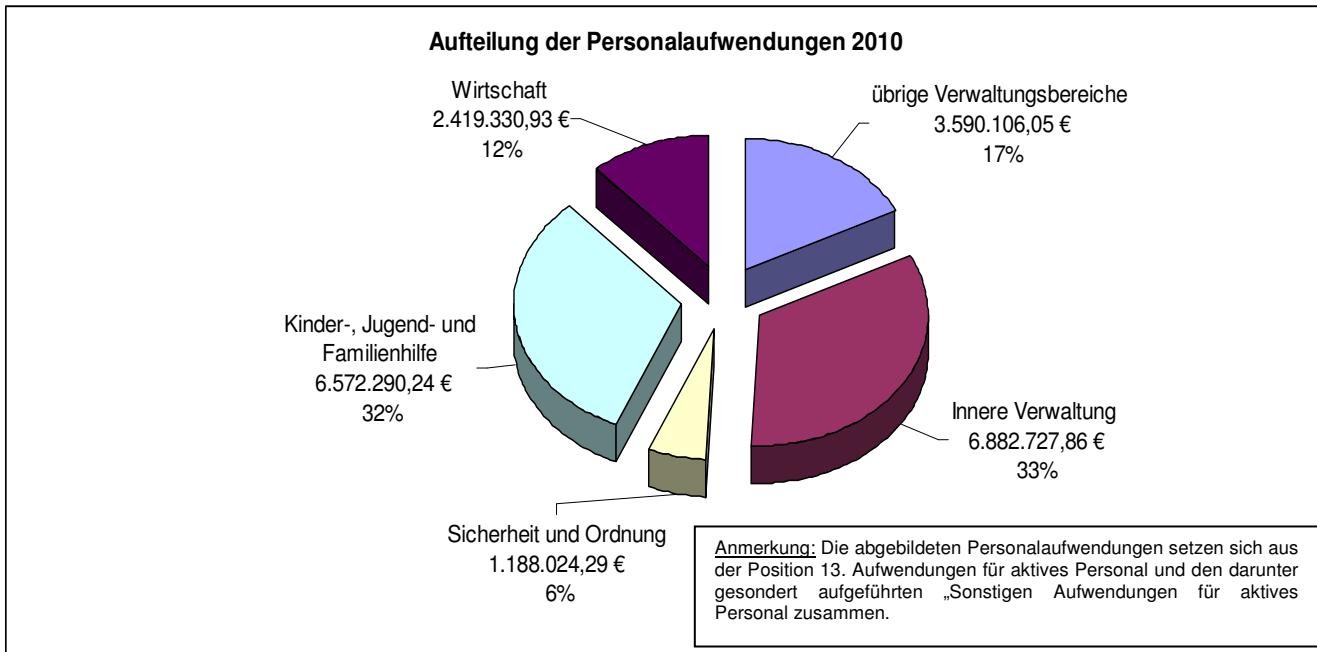
Im Bereich der Personalaufwendungen entsteht entgegen der Planung von 19.503.900 € ein Mehraufwand in Höhe von 224.425,59 € aufgrund von Tarifsteigerungen für die Tarifbeschäftigte der Stadt Lehrte. Ohne den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2010 wäre der Mehraufwand deutlich höher ausgefallen.

Die Personalaufwendungen setzen sich aus den Dienstaufwendungen, den Beiträgen zur Sozialversicherung, den Beiträgen zu Versorgungskassen, Zuführungen zu Rückstellungen und weiteren Beihilfen und Unterstützungsleistungen zusammen. Den Hauptbestandteil machen hierbei die Dienstaufwendungen mit einem Betrag von 15.073.212,52 € (72 %) aus. Unter den Dienstaufwendungen werden die Gehälter und Bezüge der städtischen Beschäftigten und Beamten gebucht. Gut 30 % der Personalaufwendungen setzen sich somit aus Lohnnebenkosten zusammen.



Ein Drittel der Personalaufwendungen fällt im Bereich der inneren Verwaltung (33 %) an. Zwei Drittel der Personalaufwendungen können den einzelnen Aufgaben der Stadt Lehrte direkt zugeordnet werden. Neben der inneren Verwaltung entfallen für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 32 % der Personalaufwendungen.

Einen Wert von 12 % macht der Produktbereich der Wirtschaft aus. Unter den Produktbereich der Wirtschaft fallen die Produkte Wirtschaftsförderung sowie im Bereich der allgemeinen Einrichtungen der Stadt Lehrte die Märkte und das Baubetriebswesen. Den maßgeblichen Anteil im Bereich der Wirtschaft von 2.419.330,93 € macht das Personal des städtischen Baubetriebsamtes mit 2.338.071,95 € aus. Die Aufteilung der Personalaufwendungen für die personalintensivsten Verwaltungsbereiche kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



14. Aufwendungen für Versorgung

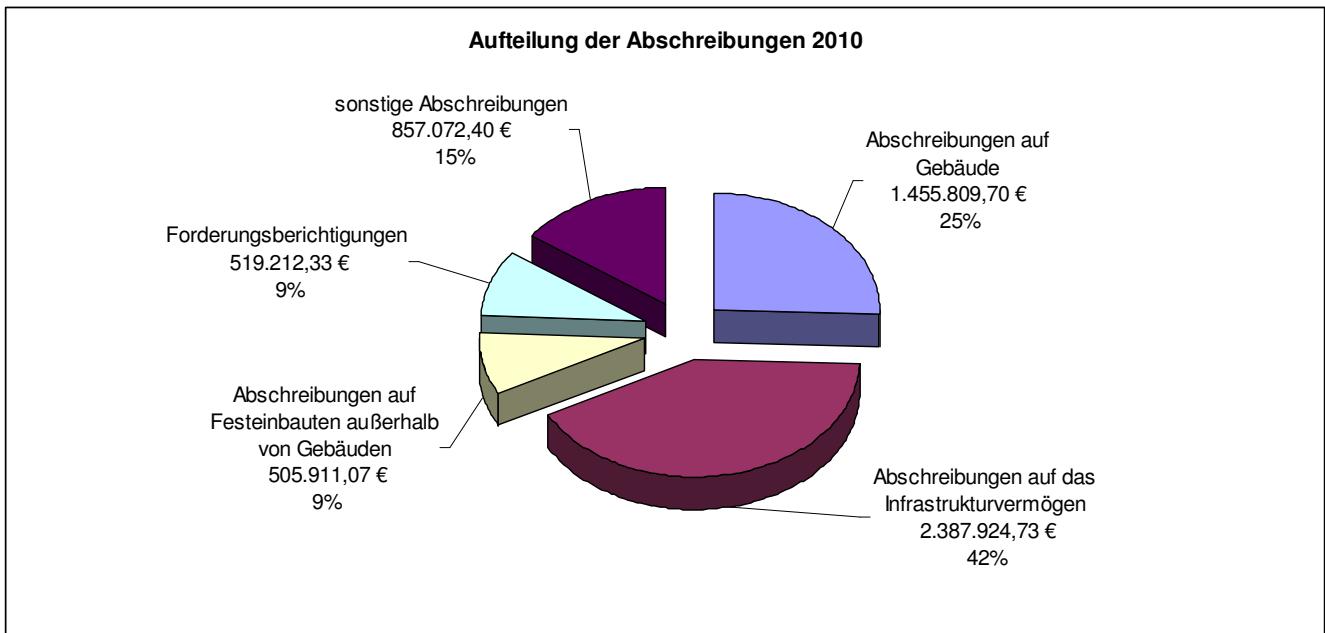
Unter der Position „Aufwendungen für Versorgung“ werden u. a. die Beiträge an Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen, Ruhegehälter, sowie die Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger geplant und gebucht. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde der Bereich der Aufwendungen für Versorgung aufgrund fehlender Informationen nicht veranschlagt.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In der Ergebnisrechnung konnte im Haushaltsjahr 2010 eine Einsparung in Höhe von 659.113,41 € erreicht werden. Der wesentliche Anteil dieser Einsparungen konnte bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen und den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen realisiert werden. Der Großteil dieser Einsparung basiert auf dem freiwilligen Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2010 bis 2013 (Vorlage 060/2010).

16. Abschreibungen

Im ersten doppischen Jahresabschluss der Stadt Lehrte wurde erstmals der Werteverzehr des kommunalen Vermögens in Form der Abschreibungen (Absetzung für Abnutzung) berücksichtigt. Im Zuge der Haushaltsplanungen zum ersten doppischen Haushalt der Stadt Lehrte wurde der Wert der Abschreibungen mit 3.476.700 € geplant. Im Rahmen des Jahresabschlusses stellte sich heraus, dass der tatsächliche Wert der Abschreibungen 5.725.930,23 € beträgt. Dies macht ca. 8 % der gesamten Aufwendungen aus.



Bei der Bewertung der Abschreibungen ist das Ergebnis der Sonderposten hinzuzuziehen, da es sich bei einem Sonderposten um die ertragswirksame Auflösung eines Investitionszuschusses oder einer Investitionszuweisung für Vermögensgegenstände handelt.

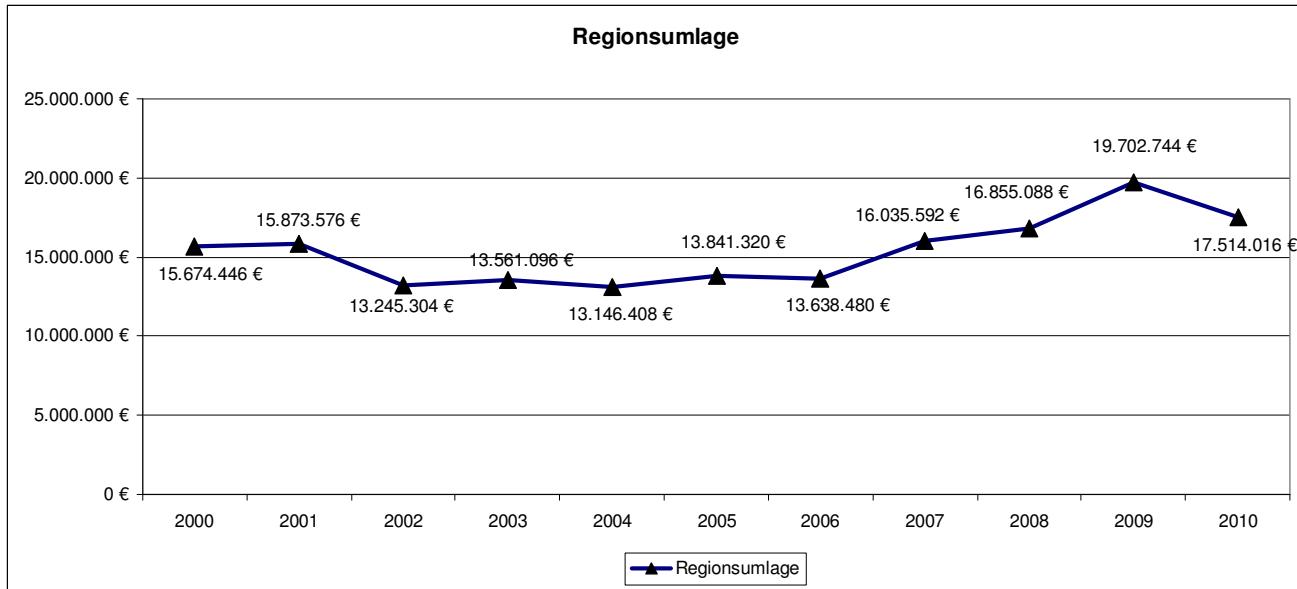
Der Sonderposten ist parallel zur entsprechenden Abschreibung ertragswirksam aufzulösen. Wird vom gesamten Abschreibungsbetrag das Ergebnis der Sonderposten abgezogen, ist das Ergebnis der Nettoabschreibungsbetrag. Anhand des Nettoabschreibungsbetrags kann der reale Werteverzehr des abgeschriebenen Vermögens festgestellt werden. Im Haushaltsjahr 2010 beläuft sich der Werteverzehr des abgeschriebenen Vermögens auf 2.446.780,15 €.

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Den wesentlichen Anteil an den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen machen die geleisteten Zinszahlungen für die Aufnahme kommunaler Darlehen in Höhe von 669.615,68 € aus. Eine Einsparung von 81.139,03 € konnte dadurch erzielt werden, dass entgegen der Planung von 100.000 € lediglich ein Betrag von 18.860,97 € für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten aufgewendet werden musste.

18. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen liegen um 842.275,59 € unter dem Planansatz. Den wesentlichen Anteil der Transferaufwendungen machen die Sozialhilfeleistungen und die Regionsumlage aus. Bei der Sozialhilfe konnte ein Betrag von 760.000 € eingespart werden. Die Regionsumlage beträgt entsprechend der Planung 17.514.016,00 €.



19. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde ein Betrag von 2.642.200 € eingeplant. Dieser Betrag enthält die nach § 13 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebene Deckungsreserve, die zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Finanzvorfällen gemäß § 117 NKomVG verwendet werden kann. Im Jahr 2010 wurde diese Reserve jedoch nicht in Anspruch genommen. Dies macht einen Minderaufwand in Höhe von 200.000 € aus.

7.2.4.2. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen um einen Betrag von 2.129.786,85 €.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 3.546.874,19 € wurden aus der Veräußerung von Grundstücken (insbesondere Baugebiet „Am Stadtpark“ sowie erhaltene Schadenersatzleistungen) erzielt. Dem gegenüber stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.417.087,34 €. Diese entstanden vor allem durch Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von 1.412.799,31 €.

7.2.5. Bewertung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ab. In der Finanzrechnung wird der Finanzmittelfluss des Haushaltjahres deutlich gemacht.

Da sich die Ergebnisse aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen mit den Erträgen und Aufwendungen der Ergebnisrechnung decken, wird auf eine weitere Analyse der Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit verzichtet.

Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen finden sich darüber hinaus in der Analyse der Vermögensstruktur und der Übersicht der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wieder.

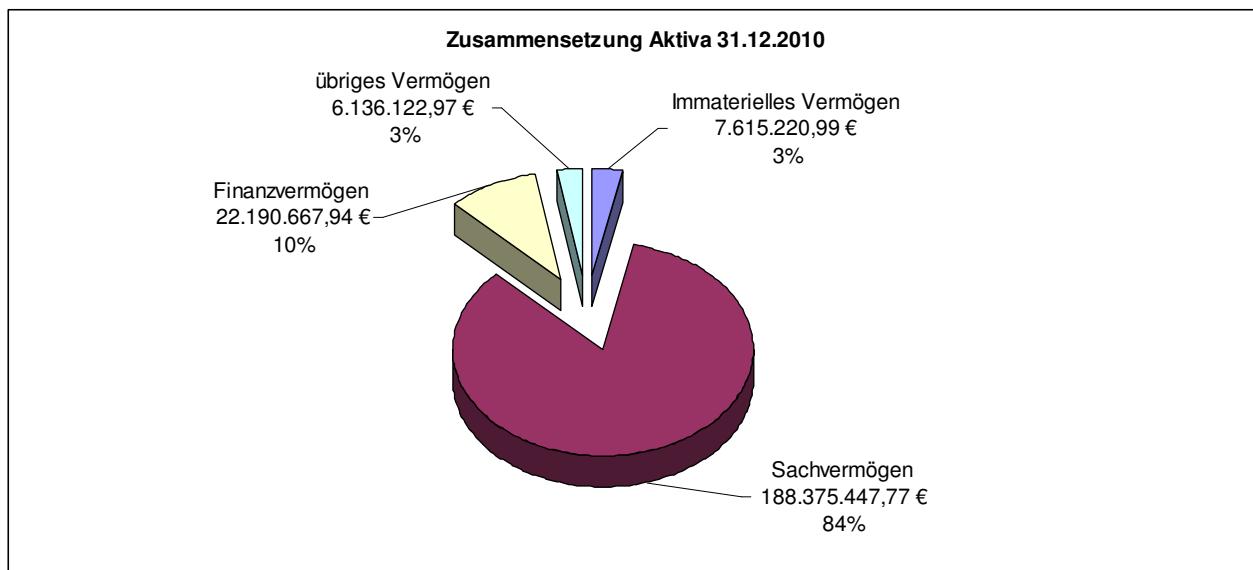
7.2.6. Bewertung der Schlussbilanz 31.12.2010

Zur Bewertung der Bilanzen der Stadt Lehrte wird ein Vergleich zwischen der ersten Eröffnungsbilanz und der Schlussbilanz vorgenommen.

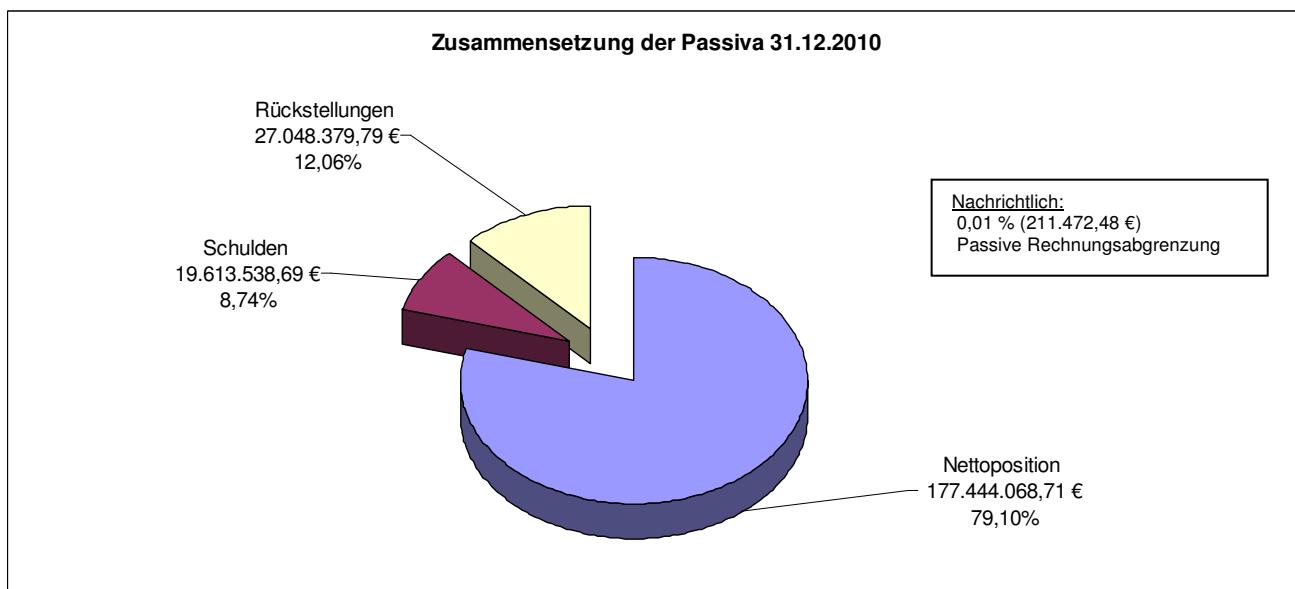
7.2.6.1. Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz beträgt 224.317.459,67 €. Im Vergleich zur ersten Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 222.469.681,09 € ist die Bilanzsumme um 1.847.778,58 € gestiegen.

Den größten Anteil der Aktiva macht das Sachvermögen mit einem Betrag in Höhe von 188.375.447,77 € (84 %) aus.



Auf Seiten der Passiva macht den Hauptbestandteil die Nettoposition mit 177.444.068,71 € (79 %) aus. Die Nettoposition ist die Größe, die sich aus der Differenz der Schulden vom Vermögen ergibt. Die Nettoposition gleicht dem Eigenkapital aus der handelsrechtlichen Bilanz, begründet jedoch keine Haftungsansprüche seitens der Stadt Lehrte. Es bedeutet lediglich, dass das Vermögen die Schulden übersteigt und damit das Vermögen der Stadt Lehrte mit „eigenen“ Mitteln der Stadt Lehrte finanziert wird.

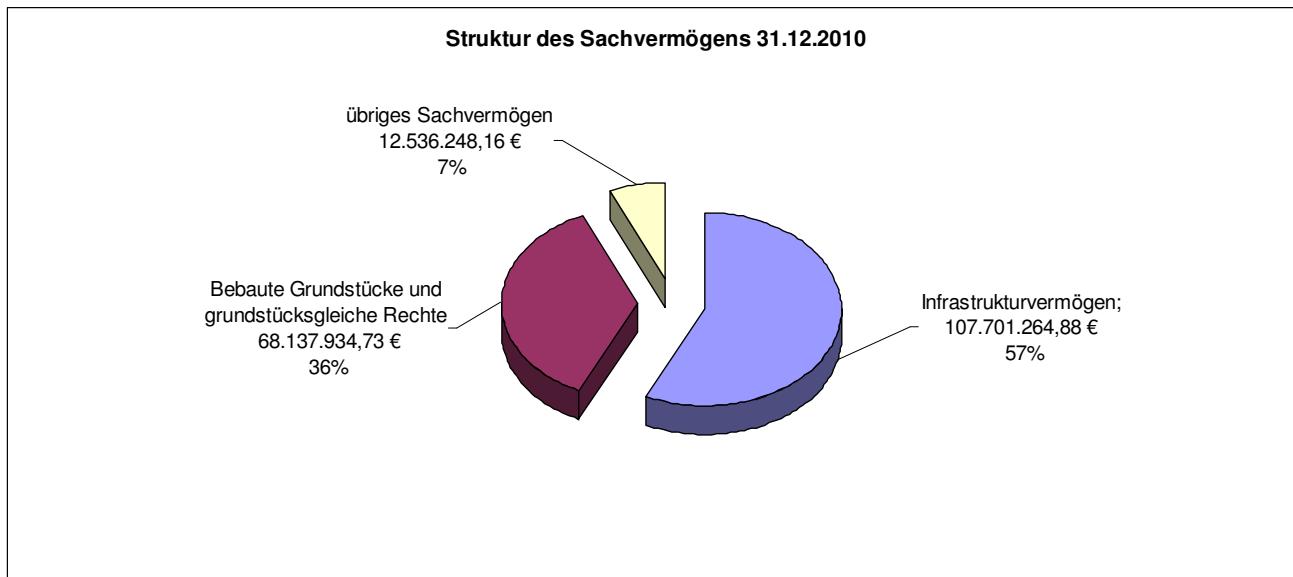


7.2.6.2. Vermögensstruktur

Bei der Analyse der Vermögensstruktur werden die wesentlichen Bestandsveränderungen des Sach- und Finanzvermögens erläutert.

Sachvermögen

Mit 81 % macht das Sachvermögen den größten Bestandteil an der Vermögensstruktur der Stadt Lehrte aus. Das Sachvermögen setzt sich im Wesentlichen aus dem Infrastrukturvermögen mit einem Wert von 107.701.264,88 € (57 %) und den bebauten Grundstücken mit einem Wert von 68.137.934,73 € (36 %) zusammen.

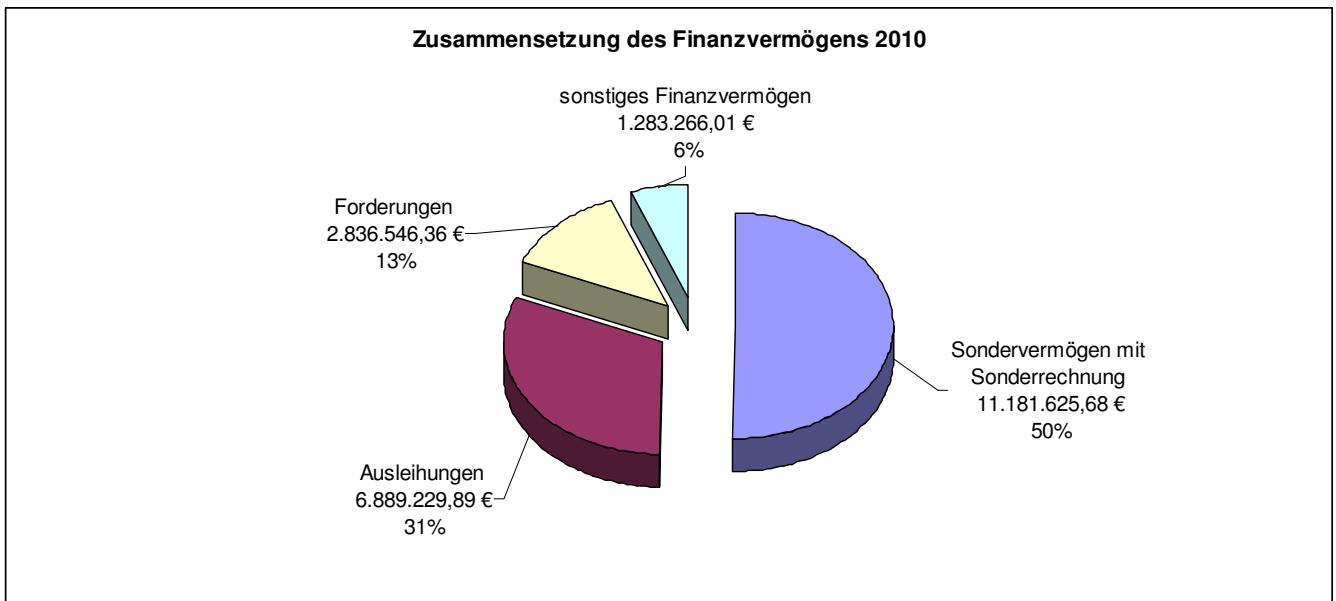


Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz ist das Sachvermögen um einen Wert von 1.948.178,14 € gesunken. Ausschlaggebend für diese Verminderung ist die Veräußerung von Bauland.

Die größte Verminderung des Bestandes des Sachvermögens konnte auf der Bilanzposition „Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen“ verzeichnet werden. Der Bilanzwert sank um 756.822,96 € durch die Aktivierung von Baumaßnahmen. Fertig gestellte Baumaßnahmen verschieben sich von der Bilanzposition Anlagen im Bau auf die übrigen Positionen des Sachvermögens.

Finanzvermögen

Einen weiteren relevanten Anteil der Aktiva macht das Finanzvermögen mit 22.190.667,94 € (12 %) aus. Wesentliche Veränderungen im Finanzvermögen konnten insbesondere auf der Bilanzposition der Ausleihungen festgestellt werden. So vermindert sich der Bestand um 380.119,45 € durch das in diesem Bereich bilanzierte Darlehen an die Lehrter Beteiligungsgesellschaft (LBG), welches jährlich mit selbigem Betrag ordentlich getilgt wird.



Die Forderungen sind im Rahmen des Jahresabschlusses auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen. Eine Anpassung in Form einer Wertberichtigung erfolgt, wenn Tatsachen vorliegen, die die Werthaltigkeit beeinflussen.

Die Einzelwertberichtigung solcher Forderungen erfolgt in der anzunehmenden Ausfallhöhe. Diese macht einen Betrag von 335.462,33 € aus. Weiterhin wird über die restlichen Forderungen, bei denen keine einzelnen Tatsachen bekannt sind, eine pauschale Wertberichtigung vorgenommen.

Die Höhe der Pauschalwertberichtigung richtet sich nach den Erkenntnissen der anzunehmenden Forderungsausfälle innerhalb einer Forderungsart. Dabei steht noch nicht fest, welche Forderung zukünftig tatsächlich ausfallen wird. Die Pauschalwertberichtigungen machen einen Betrag von 183.750,00 € aus.

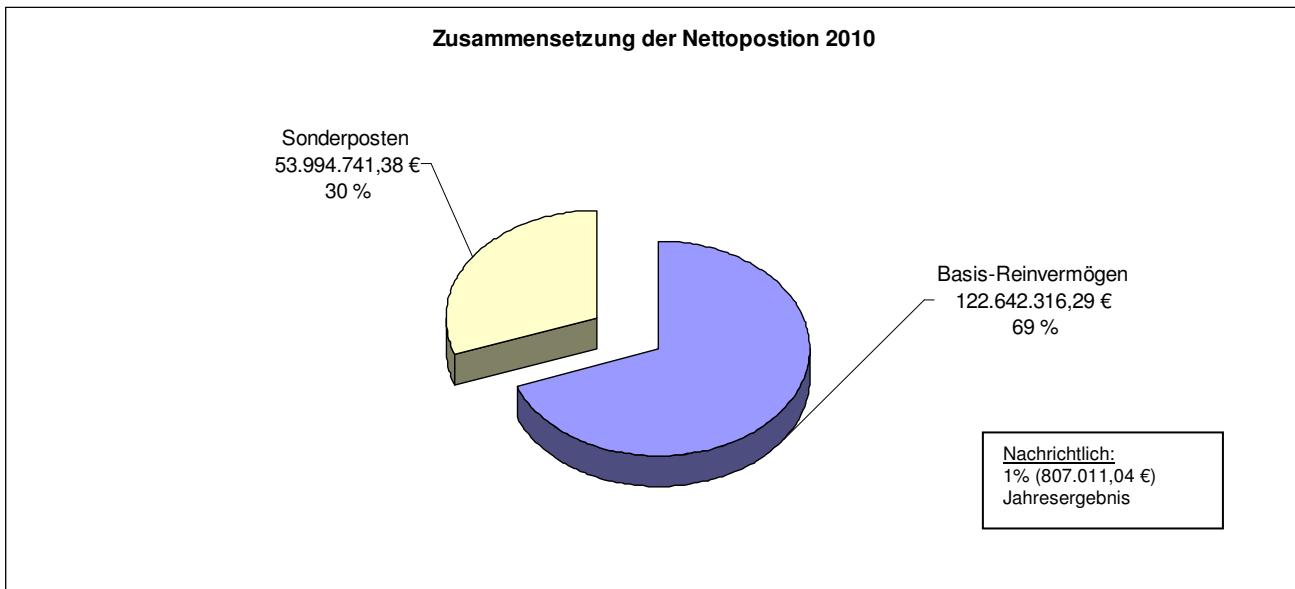
7.2.6.3. Nettoposition

Die Bilanzposition der Nettoposition setzt sich aus dem Basis- Reinvermögen, dem Jahresergebnis, evtl. vorhandenen Rücklagen und den Sonderposten zusammen. Die Nettoposition ergibt sich aus der Aktivseite der Bilanz abzüglich der Schulden und Rückstellungen der Passivseite.

Im Vergleich zwischen der ersten Eröffnungsbilanz zur Schlussbilanz des Jahres 2010 ergibt sich eine Verminderung der Nettoposition in Höhe von 596.027,88 €.

Grund dafür ist die Verminderung des Bestands der Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Beiträge und ähnlicher Entgelte, die im Vergleich zur Eröffnungsbilanz gesunken sind.

Im Gegensatz zur Verminderung der Sonderposten wird in der ersten Schlussbilanz der Stadt Lehrte ein Jahresüberschuss in Höhe von 807.011,04 € ausgewiesen. Am Gesamtbetrag der Nettoposition macht dies lediglich einen marginalen Anteil von weniger als 1 % aus.

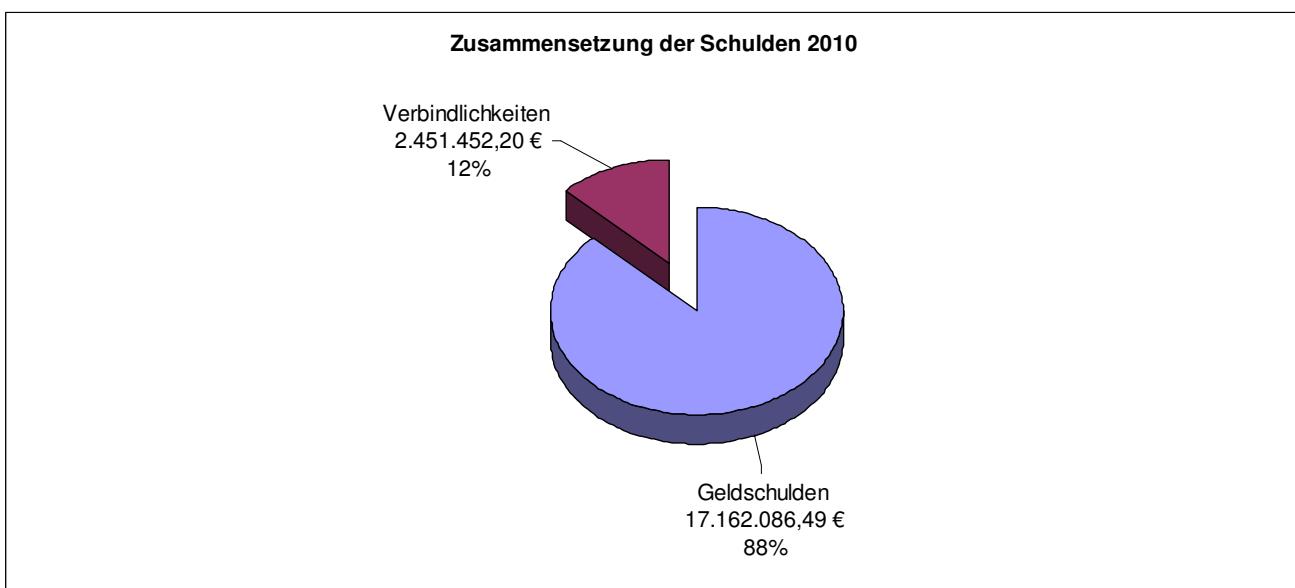


7.2.6.4. Verschuldung

Zur Analyse der Verschuldung der Stadt Lehrte zum Abschlussstichtag 31.12.2010 wird neben der Verschuldung in Form von Geldschulden (Darlehen für Investitionstätigkeit) auch eine Betrachtung der Verbindlichkeiten vorgenommen.

Den Hauptbestandteil der Schulden der Stadt Lehrte machen im Bereich der Geldschulden die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzgliederungspunkt 2.1.2) mit einem Wert in Höhe von 17.162.086,49 € aus. Im Vergleich zur ersten Eröffnungsbilanz sank damit dieser Wert von 17.759.754,50 € um 597.668,01 € um den Betrag der ordentlichen Tilgung.

Im Laufe des Haushaltjahres 2010 wurden keine Darlehen für Investitionstätigkeiten aufgenommen, sodass auf die in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 3.100.000,00 € im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes verzichtet werden konnte.



Verbindlichkeiten

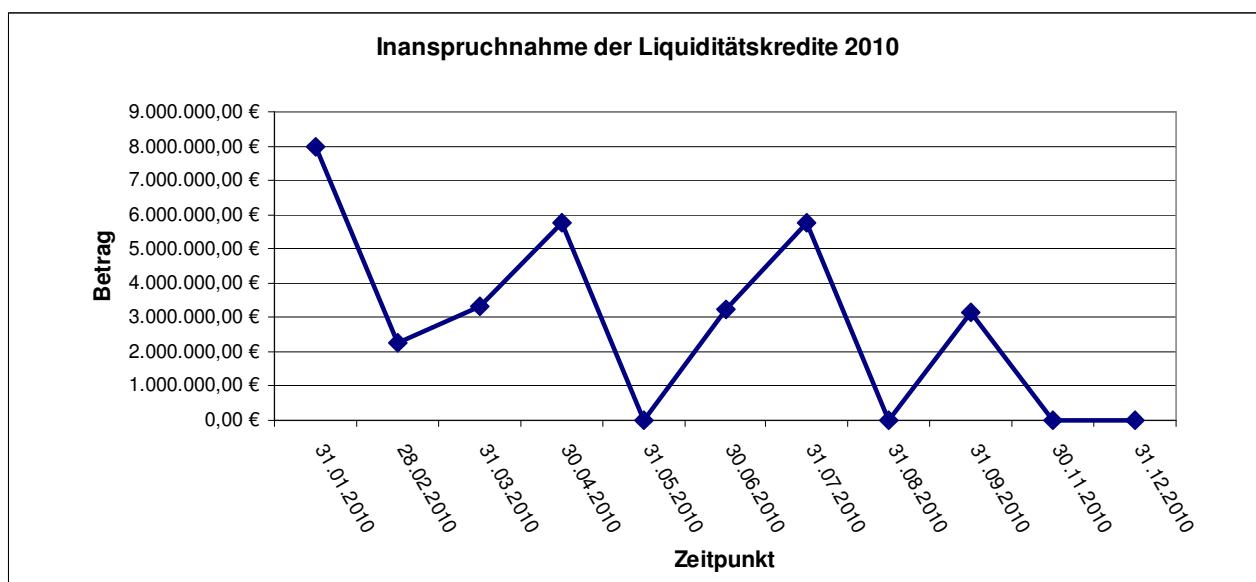
Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen geht ein Betrag von 1.516.442,99 € in die Schlussbilanz der Stadt Lehrte ein. Somit stieg der Wert im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 88.899,89 € um 1.427.543,10 € an. Ursache dieses Anstiegs macht insbesondere die Umstellung aus dem kameralen Rechnungsstil auf die kommunale Doppik aus. Hierdurch konnten im Jahr 2010 erstmalig sämtliche Verbindlichkeiten der Stadt Lehrte gegenüber Dritten erfasst werden.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz stiegen auch die sonstigen Verbindlichkeiten an. In der Schlussbilanz wurden 562.390,70 € unter dieser Bilanzposition eingestellt. Hierbei stieg insbesondere der Betrag der durchlaufenden Posten von 36.515,68 € auf 561.783,45 € an.

7.2.6.5. Zahlungsfähigkeit

Der in § 4 der Haushaltssatzung 2010 der Stadt Lehrte festgelegte Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten in Höhe von 10.000.000 € wurde zu keiner Zeit voll ausgeschöpft. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Lehrte war somit zu keinem Zeitpunkt des Jahres gefährdet.

Durch hohe Steuerausfälle aus dem Jahr 2009 musste die Stadtkasse der Stadt Lehrte durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten zeitweise unterstützt werden.



Höchststand der Ausnutzung der Liquiditätskredite wurde zum Ende des Monats Januar mit einem Wert von 7.962.668,77 € erreicht. Zum Abschlussstichtag weist die Schlussbilanz keine Liquiditätskredite aus. Die Aufwendungen für Zinsen durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten machten im Jahr einen Betrag von 18.860,97 € aus.

7.2.6.6. Rückstellungen

Sämtliche Rückstellungen sind nach den Bestimmungen der GemHKVO mit dem Wert anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte, wie auch für Versorgungsempfänger, sind gemäß GemHKVO für während der aktiven Beschäftigungszeit erworbene Ansprüche auf Versorgung periodengerecht zu bilden. Weitere Ansprüche, wie zum Beispiel aus der Beihilfe, sind ebenfalls als Rückstellung unter dieser Position auszuweisen. Der Bilanzwert in Höhe von 20.914.542,18 € beinhaltet somit Pensions- und Beihilferückstellungen zum Abschlussstichtag.

Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen

Die Bilanzposition der Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen weist einen Betrag von 1.605.290,92 € aus und beinhaltet neben den bereits aufgeführten Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit auch Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

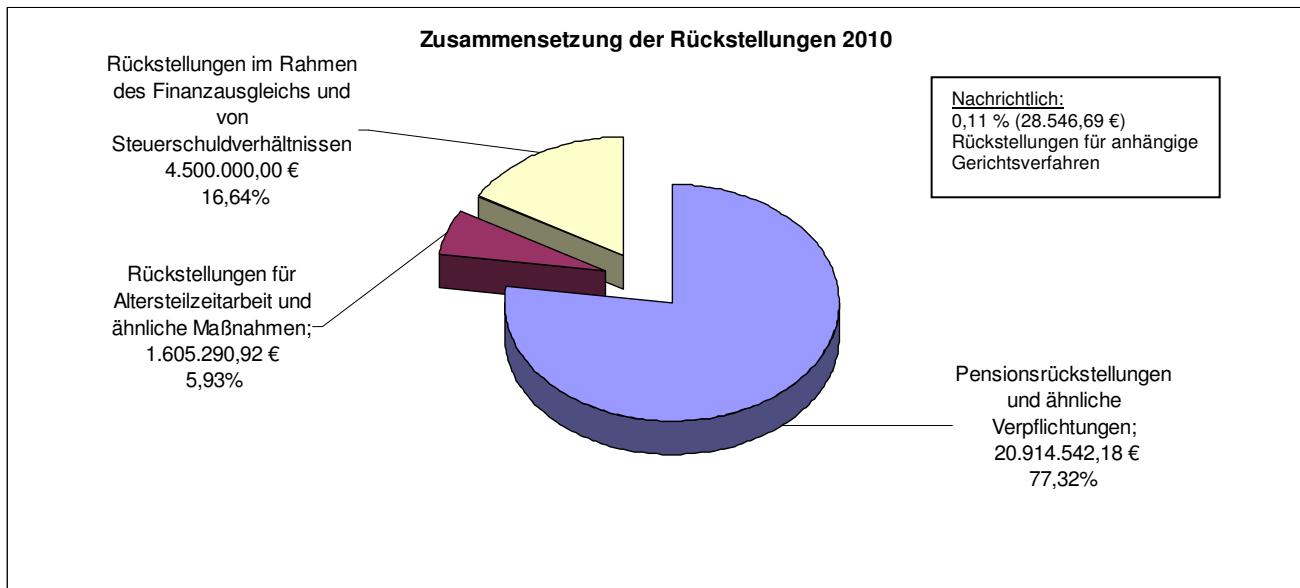
Unter dieser Bilanzposition sind Rückstellungsbeträge im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen zu passivieren, um die im Vorjahr angefallenen Finanzausgleichsleistungen und Steuern, deren Höhe noch nicht bekannt ist, abzubilden. Im Jahresabschluss 2010 ist es notwendig geworden, eine Rückstellung aus der Gewerbesteuer zu bilden. Zum 31.12.2010 wurde bekannt, dass in den Folgejahren eine Rückzahlung durch die Stadt Lehrte in unbekannter Höhe zu leisten sein wird. Daher wurde eine Rückstellung von 4.500.000,00 € in die Schlussbilanz eingestellt.

Eine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs wurde zum Abschlussstichtag nicht notwendig, da die Werte des Finanzausgleichs für das folgende Jahr bereits im November 2010 bekannt waren und somit der Grund zur Bildung einer Rückstellung deren Höhe unbekannt sein muss, entfallen ist.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

Ist eine Inanspruchnahme der Kommune aus Bürgschaften, Gewährleistungen, anhängigen Gerichtsverfahren oder diesen wirtschaftlich gleichkommenden Verpflichtungen zu erwarten, ist eine Rückstellung in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrags anzusetzen. Bei der Stadt Lehrte wurde ein Betrag von 28.546,69 € für anhängige Gerichtsverfahren in die Schlussbilanz 2010 eingestellt.

Den Hauptbestandteil der eingestellten Rückstellungen machen mit einem Wert von 83 % die Personalrückstellungen aus. Hiervon entfallen 77 % auf Pensionsrückstellungen und ähnliche Maßnahmen und 6 % auf Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen. Die Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs macht einen Anteil von 17 % an den Rückstellungen aus. Vervollständigt werden die Rückstellungen durch Rückstellungen aus anhängigen Gerichtsverfahren mit einem Wert von weniger als 1 %.



Diese Werte werden in den Folgejahren nicht sinken. Es ist wahrscheinlich, dass sich der Betrag der Personalrückstellungen erhöhen wird. Die Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen wird in dem Jahr aufgelöst, in dem die entsprechende Nachzahlung wirksam wird.

7.3. Darstellungen nach § 57 Abs. 2 Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHKVO)

Nach § 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO soll der Rechenschaftsbericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltjahres eingetreten sind, informieren.

Darüber hinaus sind gemäß § 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO Aussagen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Stadt Lehrte und auf besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltjahres zu treffen, um eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Lehrte zu ermöglichen.

7.3.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltjahres 2010 eingetreten sind

Da der Beschluss über die Eröffnungsbilanz durch den Rat der Stadt Lehrte erst am 13.02.2013 erfolgte, ist es erst im Anschluss daran möglich gewesen, mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2010 zu beginnen.

Gemäß den Bestimmungen des § 57 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO ist es notwendig, wesentliche Vorgänge in Bezug auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune die nach dem Stichtag des Jahresabschlusses 2010 eingetreten sind, zu erläutern. Da sich dieser Zeitraum auf nunmehr 2,5 Jahre beläuft, wird die Betrachtung getrennt nach den einzelnen Haushaltjahren vorgenommen.

Der Haushalt des Jahres 2011 wurde vom Rat der Stadt Lehrte am 08.12.2010 beschlossen. Im Jahr 2011 gab es durch die Kommunalwahl im September einen Wechsel an der Spitze der Verwaltung. Als neuer Bürgermeister wurde Herr Bürgermeister Sidortschuk gewählt.

Bedingt durch die Auswirkungen der Finanzkrise fielen im Haushaltsjahr 2011 die Erträge aus der Gewerbesteuer geringer aus als angenommen und es kam zu Aufwandssteigerungen im Bereich der Sozialaufwendungen.

Eine der wesentlichen Aufwandssteigerungen im Haushaltsjahr 2011 machte die Tariferhöhung im Personalbereich aus, welche durch die im Haushaltsjahr aktive dreimonatige Wiederbesetzungssperre bei frei werdenden Stellen nicht abgefangen werden konnte. Zusätzlich kam es zu Mehraufwendungen bei der Grundsicherung im Alter und bei dem Ausbau der Kindertagespflege im Sozialbereich.

Bei der investiven Tätigkeit wurden im Jahr 2011 die Maßnahmen zum Konjunkturpakets II abgeschlossen und der Neuausbau der Straße „Zum Großen Freien“ im Ortsteil Ahlten begonnen. Im Bereich der Liegenschaften konnte die Vermarktung des Baugebietes „Am Stadtpark“ fortgeführt und das Baugebiet „Auf den Pohläckern“ abgeschlossen werden.

Der Haushalt des Jahres 2012 wurde mit Beschluss des Rates vom 14.12.2011 beschlossen. Im Jahr 2012 wurden erstmalig flächendeckende Budgets eingeführt. Im Sozialbereich konnte eine Entlastung im Bereich der Grundsicherung im Alter verzeichnet werden. Mehraufwendungen entstanden jedoch im Personalbereich, da Mitte des Haushaltsjahrs 2012 eine Erhöhung der Beamtenbesoldung vorgenommen wurde. In diesem Zusammenhang kam es zusätzlich zu Aufwandssteigerungen bei den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen.

Ende des Jahres 2012 musste die Stadt Lehrte einen Betrag in Höhe von 4,5 Mio. € an Gewerbesteuer erstatten, wodurch das bis dahin gute Ergebnis der Gewerbesteuererträge vermindert wurde.

Im Bereich der investiven Tätigkeit wurde der Neuausbau der Straße „Zum Großen Freien“ fortgeführt, sowie die Baumaßnahme „Stackmannstraße“, „Wiesengrund“ und „Am Stadtpark“ begonnen. Die im Finanzhaushalt geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2,9 Mio. € wurde im Haushaltsjahr 2012 nicht in Anspruch genommen.

Der Haushalt der Stadt Lehrte für das Jahr 2013 wurde vom Rat am 12.12.2012 verabschiedet. Anfang des Jahres 2013 wurde die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Lehrte zum Stichtag 01.01.2013 (Vorlage: 002/2013) beschlossen, sodass die Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 möglich war. Mit Beschluss des Rates der Stadt Lehrte vom 13.02.2013 (Vorlage 001/2013) wurde eine Neugliederung der Verwaltungsorganisation eingeleitet. Unter dem Begriff der Organisationsentwicklung wurde die Auflösung der bisherigen drei Dezernate in künftig vier Fachbereiche vorgesehen. Die Umsetzung dieser Neustrukturierung erfolgt sukzessive und soll in einem Zeithorizont von fünf Jahren erfolgen.

Während im Haushaltsjahr 2012 auf die geplante Kreditaufnahme verzichtet werden konnte, wurde eine Kreditaufnahme im April des Jahres 2013 notwendig. Die in der Haushaltssatzung festgeschriebene Kreditermächtigung in Höhe von 2 Mio. € wurde voll ausgeschöpft und auf die Kreditermächtigung des Vorjahres teilweise zurückgegriffen. Insgesamt wurde im laufenden Jahr bisher ein Betrag in Höhe von 3 Mio. € an Krediten für Investitionstätigkeit aufgenommen.

7.3.2. Sicherung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung

Im Haushaltsjahr 2010 hatte die Stadt Lehrte bei der Ausführung des Haushaltes keine Schwierigkeiten. Für die folgenden Jahre ist nach Überwindung der Finanzkrise ein positiver Trend im Bereich des Steueraufkommens zu erwarten.

Da auf eine Vielzahl der kommunalen Aufwendungen seitens der Stadt Lehrte keine wesentliche Einflussnahme möglich ist und diese unabhängig von der Ertragslage der Kommune bestehen bleiben, war eine weitergehende Konsolidierung nicht möglich.

Neben der im Haushaltsjahr beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung wurde seitens des Rates der Stadt Lehrte ein Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2010 – 2013 (Vorlage 062/2010) beschlossen. Dieses Konzept, bei dem sämtliche Aufgaben der Stadt Lehrte auf Einsparungen und Mehrerträge hin überprüft wurden, wurde notwendig, da bei der Haushaltsplanung der angestrebte Haushaltshaushalt nicht erreicht werden konnte. Im Sinne des § 82 Abs. 6 NGO – neu: § 110 Abs. 6 NKomVG ist in diesem Fall ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Bei der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes wird auch für die Folgejahre mit Einsparungspotenzialen im sechsstelligen Bereich gerechnet.

Für die Finanzierung der städtischen Investitionen ergeben sich für die kommenden Jahre Deckungslücken in Höhe von 2 bis 3 Mio. €, die nicht ohne weitere Kreditaufnahmen geschlossen werden können. Im Bereich der Aufwendungen wird für die kommenden Jahre mit einem starken Anstieg der Transferaufwendungen im Sozial- und Jugendbereich aufgrund steigender Fallzahlen gerechnet. Des Weiteren ist durch den gesetzlichen Anspruch auf einen Krippenplatz mit zusätzlichen Aufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten und investiven Auszahlungen durch den Bau neuer Krippen zu rechnen.

Durch das bereits im Jahr 2010 wirksam gewordene Konjunkturpaket II des Landes und des Bundes werden auch im Jahr 2011 zahlreiche Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur der Stadt Lehrte unterstützt, um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu stärken.

Um die Verschuldung der Stadt Lehrte mittel- bis langfristig zu verringern, besteht insbesondere vor dem Hintergrund der intergenerativen Gerechtigkeit die Notwendigkeit, eine weitere Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Lehrte anzustreben. Weiterhin erscheint eine Ausweitung der freiwilligen Aufgaben der Stadt Lehrte nicht möglich. In Zukunft kann es erforderlich werden, freiwillige Aufgaben der Stadt Lehrte auf den Prüfstand zu stellen.

Durch den Systemwechsel der Haushaltsführung und Rechnungslegung auf die kommunale Doppik werden die Leistungen der Kommune outputorientiert gesteuert. Diese produktorientierte Haushaltsführung ermöglicht eine Steuerung durch die Vorgabe von Zielen.

Einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Doppik stellt die Möglichkeit einer Budgetierung dar, welche zum Ziel hat funktional begrenzte Teilbereiche der Verwaltung nach § 4 Abs. 3 GemHKVO zu einer Bewirtschaftungseinheit zusammenzufassen. Ein Budget kann sich auf Teilhaushalte, Produktbereiche oder Produkte erstrecken. Der Verwaltung wird damit ermöglicht, flexibel auf Änderungen in der Aufwandsstruktur einzutreten.

Für die Aufstellung der zukünftigen doppischen Haushalte der Stadt Lehrte wird eine Budgetierung auf Ebene der Fachämter angestrebt, um so die Haushaltssausführung der kommenden Jahre zu erleichtern.

Anlagen zum Rechenschaftsbericht 2010

8. Anlagen zum Rechenschaftsbericht 2010

8.1. Übertragene Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2011

Das neue Haushaltsrecht in Niedersachsen bietet die Möglichkeit gemäß § 20 GemHKVO nicht genutzte Haushaltsmittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen, um so mögliche Einsparungen oder Mehrerträge für das folgende Haushaltsjahr an der gleichen Stelle zu verwenden. Damit wird dem Ressourcenverbrauchskonzept Rechnung getragen.

So bleiben Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar, wenn mit der entsprechenden Maßnahme bis zum Ende des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird (§ 20 Abs. 1 S. 1 GemHKVO).

Im Bereich des Ergebnishaushaltes sind Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets oder durch Haushaltsvermerk übertragbar (§ 20 Abs. 2 GemHKVO). Die Gründe für die Bildung von Haushaltsresten sind gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO im Rechenschaftsbericht darzulegen, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden.

Im Jahr 2010 wurden folgende Ermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen:

A) Für die Teilhaushalte wurden insgesamt 2.117.194,43 als Haushaltsrest übertragen.

B)

Teilhaushalt 1

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
Ergebnishaushalt					
11101	Unterstützung politischer Arbeit	442900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	Eingesparte Repräsentationsmittel der Ortsräte der Stadt Lehrte stehen im Folgejahr zur Verfügung	17.641,34 €
17.641,34 €					

Finanzaushalt

11110	Liegenschaftsverwaltung	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Investitionsmaßnahme „Ahltener - Itener Grenzgraben“ konnte im Jahr 2010 nicht abgeschlossen werden	240.000,00 €
240.000,00 €					

Teilhaushalt 2

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
Ergebnishaushalt					
11102	Verwaltungsleitung	427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Eingesparte Repräsentationsmittel (u. a. Ehrungen) der Stadt Lehrte stehen im Folgejahr zur Verfügung	4.408,72 €
11103	Personalrat	426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Nicht in Anspruch genommene Fortbildungsaufwendungen wurden gem. Haushaltsvermerk ins Folgejahr übertragen	464,03 €
11105	Personalwesen	426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	Nicht in Anspruch genommene Fortbildungsaufwendungen	18.079,47 €

				wurden gem. Haushaltsvermerk ins Folgejahr übertragen	
12600	Brandschutz	431800	Zuschüsse an übrige Bereiche	Übertragung von nicht genutzten Spendengeldern in das Folge- jahr	725,00 €
21102	Grundschule an der Masch		Schulbudget - Aufwendungen	Übertragung von Aufwendungen im Schulbudget gemäß Haus- haltsvermerk	3.958,10 €
21103	St. Bernward- Schule		Schulbudget - Aufwendungen	Übertragung von Aufwendungen im Schulbudget gemäß Haus- haltsvermerk	500,00 €
21106	Aueschule Verlässliche Grundschule Aligse und Steinwedel		Schulbudget - Aufwendungen	Übertragung von Aufwendungen im Schulbudget gemäß Haus- haltsvermerk	1.070,18 €
21107	Grundschule im Hainhoop Arpke		Schulbudget - Aufwendungen	Übertragung von Aufwendungen im Schulbudget gemäß Haus- haltsvermerk	1.100,00 €
21110	Grundschule im Kleegarten Sievershausen		Schulbudget - Aufwendungen	Übertragung von Aufwendungen im Schulbudget gemäß Haus- haltsvermerk	213,48 €
21200	Hauptschule Lehrte		Schulbudget - Aufwendungen	Übertragung von Aufwendungen im Schulbudget gemäß Haus- haltsvermerk	8.000,00 €
21500	Realschule Lehrte		Schulbudget - Aufwendungen	Übertragung von Aufwendungen im Schulbudget gemäß Haus- haltsvermerk	21.700,00 €
21700	Gymnasium Lehrte		Schulbudget - Aufwendungen	Übertragung von Aufwendungen im Schulbudget gemäß Haus- haltsvermerk	11.923,50 €
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Die veranschlagte Reparatur des Glockenspiels konnte im Jahr 2010 nicht vorgenommen werden und wird in das Jahr 2011 übertragen	4.000,00 €
36330	Hilfe zur Erziehung	433135	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII- Einzelhilfe, Pro- jekte	Einsparungen für das Hebam- menprojekt „Eine Chance für Kinder“ wurden gem. Haushalts- vermerk in das Folgejahr über- tragen	13.000,00 €
36502	Städt. Kindertagesstätte Marktstraße	422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	Übertragung von nicht genutzten Spendengeldern in das Folge- jahr	800,00 €
					89.942,48 €

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
---------	-------------	-------	-------------	------------	---------------

Finanzaushalt

11113	Informations- und Kommunikationstechnik	783110	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 1.000€ ohne USt. und Sachgesamtheiten	Rechnungslegung im Folgejahr	25.600,00 €
11113	Informations- und Kommunikationstechnik	783120	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 150€ bis 1.000€ ohne USt. (Sammelposten)	Rechnungslegung im Folgejahr	2.000,00 €

21102	Grundschule an der Masch	783120	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 150€ bis 1.000€ ohne USt. (Sammelposten)	Rechnungslegung im Folgejahr	1.801,66 €
21105	Grundschule Ahlten	783120	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 150€ bis 1.000€ ohne USt. (Sammelposten)	Rechnungslegung im Folgejahr	4.780,56 €
21106	Aueschule Verlässliche Grundschule Aligse und Steinwedel	783120	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 150€ bis 1.000€ ohne USt. (Sammelposten)	Rechnungslegung im Folgejahr	1.342,19 €
21107	Grundschule im Hainhoop Arpke	783120	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 150€ bis 1.000€ ohne USt. (Sammelposten)	Rechnungslegung im Folgejahr	2.949,90 €
21108	Grundschule Hämelerwald	783120	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 150€ bis 1.000€ ohne USt. (Sammelposten)	Rechnungslegung im Folgejahr	1.707,65 €
21200	Hauptschule Lehrte	783120	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 150€ bis 1.000€ ohne USt. (Sammelposten)	Rechnungslegung im Folgejahr	2.600,00 €
21500	Realschule Lehrte	783110	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 1.000€ ohne USt. und Sachgesamtheiten	Rechnungslegung im Folgejahr	2.904,23 €
21600	Schule Am Ried	783120	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 150€ bis 1.000€ ohne USt. (Sammelposten)	Rechnungslegung im Folgejahr	503,80 €
24300	Schulische Aufgaben	783110	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 1.000€ ohne USt. und Sachgesamtheiten	Rechnungslegung im Folgejahr	4.228,29 €
24300	Schulische Aufgaben	783111	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 1.000€ ohne USt. und Sachgesamtheiten Konjunkturpaket II - Medien.	Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II aus dem Jahr 2010, die sich in das Folgejahr erstrecken.	117.665,67 €
24300	Schulische Aufgaben	783120	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 150€ bis 1.000€ ohne USt. (Sammelposten)	Rechnungslegung im Folgejahr	5.575,72 €
24300	Schulische Aufgaben	787101	Auszahlungen für Hochbau- maßnahmen Konjunkturpaket II	Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II aus dem Jahr 2010, die sich in das Folgejahr erstrecken.	35.768,77 €
36507	Städt. Kindertagesstätte Ahlten-Saturnring	783110	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 1.000€ ohne USt. und Sachgesamtheiten	Übertragung von nicht genutzten Spendengeldern in das Folgejahr	1.493,50 €
36602	Städt. Jugendzentren Ortsteile	783120	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Vermögensgegenst. über 150€ bis 1.000€ ohne USt. (Sammelposten)	Rechnungslegung im Folgejahr	500,00 €
42401	Sportstätten	787200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Die Baumaßnahme „Kleinkläranlage Aligse“ konnte nicht fertig gestellt werden.	4.502,00 €
					215.923,94 €

Teilhaushalt 3

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Begründung	Haushaltsrest
Ergebnishaushalt					
51100	Stadtplanung	427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	Der veranschlagte Betrag für den Demografiebericht und das integrierte Einzelhandelskonzept der Stadt Lehrte wurden 2010 nicht ausgeschöpft	5.000,00 €
51100	Stadtplanung	443100	Geschäftsaufwendungen	Der veranschlagte Betrag für den Demografiebericht und das integrierte Einzelhandelskonzept der Stadt Lehrte wurden 2010 nicht ausgeschöpft	24.967,92 €
55400	Naturschutz und Landschaftspflege	421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	Bei der Grünpflege am Jugendzentrum „Aligser Weg“ wurde der Auftrag 2010 erteilt, die Rechnungsstellung erfolgte 2011	3.500,00 €
					33.467,92 €
Finanzhaushalt					
54100	Gemeindestrassen	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Die vorgesehne Abrechnung der Ampelanlage Berliner Allee wurde im Jahr 2010 nicht abgeschlossen, sodass Mittel für das Jahr 2010 bereitzustellen waren	63.024,22 €
54100	Gemeindestrassen	787200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Übertragung von Mitteln für Tiefbaumaßnahmen, die im Jahr 2010 nicht fertig gestellt wurden.	790.000,00 €
55101	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	787300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	Übertragung der Mittel aus 2010 für die Tiefbaumaßnahme „GS an der Masch“	11.496,86 €
11111	Gebäudewirtschaft	787100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Übertragung von Mitteln für Hochbaumaßnahmen, die im Jahr 2010 nicht fertig gestellt wurden	557.000,00 €
11111	Gebäudewirtschaft	787101	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Konjunkturpaket II	Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II aus dem Jahr 2010, die sich in das Folgejahr erstrecken	98.697,67 €
					1.520.218,75 €

C) Für die Teilhaushalte wurden insgesamt 2.089.432,96 € als Forderungs- und Verbindlichkeitsrest (FV-Rest) übertragen. FV - Reste werden automatisch generiert. Sie entstehen, wenn Aufwendungen für das alte Jahr gebucht (Ergebnishaushalt) werden, diese aber im neuen Jahr bezahlt/ erfasst (Finanzhaushalt) werden. Zur besseren Übersicht werden die FV - Reste nur produktweise aufgezählt.

Teilhaushalt 1	Produkt	Bezeichnung	FV - Rest insgesamt
Finanzhaushalt			

11101	Unterstützung politischer Arbeit	31.594,87 €
11106	Gleichstellungsfragen	1.787,36 €
11108	Finanzverwaltung	301,99 €
11109	Kassen- und Rechnungsgeschäfte	537,61 €
11110	Liegenschaftsverwaltung	1.077,20 €
57100	Wirtschaftsförderung	456,37 €
61100	Steuern, Zuweisungen und Umlagen	175.389,00 €
61200	Allgemeine Finanzwirtschaft	326.849,30 €
		537.993,70 €

Teilhaushalt 2
Produkt Bezeichnung
**FV - Rest
insgesamt**
Finanzaushalt

11102	Verwaltungsleitung	965,78 €
11103	Personalrat	102,20 €
11105	Personalwesen	134.351,33 €
11113	Informations- und Kommunikationstechnik	21.269,99 €
11114	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	28.931,36 €
12201	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	11.068,20 €
12202	Bürgeramt	4.058,71 €
12600	Brandschutz	93.635,93 €
21101	Grundschule Lehrte- Süd	347,15 €
21102	Grundschule an der Masch	928,48 €
21103	St. Bernward- Schule	1.094,49 €
21104	Albert- Schweitzer- Schule	217,00 €
21105	Grundschule Ahlten	1.849,69 €
21106	Aueschule Verlässliche Grundschule Aligse und Steinwedel	9.447,06 €
21107	Grundschule im Hainhoop Arpke	1.135,82 €
21108	Grundschule Hämelerwald	1.087,68 €
21109	Heinrich-Bokemeyer- Grundschule Immensen	830,09 €
21110	Grundschule im Kleegarten Sievershausen	685,79 €
21200	Hauptschule Lehrte	23.011,83 €
21500	Realschule Lehrte	6.331,01 €

Jahresabschluss 2010

21800	Integrierte Gesamtschule Lehrte	1.085,25 €
21600	Schule Am Ried	27.600,76 €
21700	Gymnasium Lehrte	13.482,21 €
22100	Berthold- Otto- Schule	1.005,39 €
24300	Schulische Aufgaben	6.739,15 €
26101	Bildende Kunst	1.054,94 €
26102	Darstellende Kunst und Musik	5.378,40 €
27200	Stadt- und Schulbibliothek Lehrte	3.378,55 €
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	860,60 €
31110	Hilfe zum Lebensunterhalt	140,00 €
31130	Eingliederungshilfe für behind. Menschen	914,08 €
31150	Hilfe z. Überw. bes. soz. Schwierigk. u. Hilfen in anderen Lebenslagen	1.895,00 €
31190	Verwaltung der Sozialhilfe	270,92 €
31310	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	3.334,64 €
31510	Altentagesstätten	668,99 €
31520	Einrichtungen für Wohnungslose	225,26 €
34100	Unterhaltsvorschuss	864,97 €
35100	Sonstige freiwillige soziale Hilfen und Leistungen	95,07 €
36110	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	128.814,85 €
36120	Förderung von Kindern in Tagespflege	1.915,42 €
36220	Kinder- und Jugenderholung	132,72 €
36310	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	47,97 €
36330	Hilfe zur Erziehung	30.706,12 €
36340	Hilfen für junge Volljährige /Inobhutnahme / Eingliederungshilfe § 35a	43,20 €
36390	Verwaltung der Jugendhilfe	1.847,10 €
36501	Städt. Kindertagesstätte Hohnhorstweg	1.384,43 €
36502	Städt. Kindertagesstätte Marktstraße	1.964,94 €
36503	Städt. Hort im Schulpark	1.499,57 €
36504	Städt. Kindertagesstätte Dürerring	2.281,38 €
36505	Städt. Kindertagesstätte Drosselweg	1.817,78 €
36506	Städt. Kindertagesstätte Ahlten-Maschwiesen	1.181,89 €

36507	Städt. Kindertagesstätte Ahlten-Saturnring	1.409,75 €
36508	Städt. Kindertagesstätte Aligse	1.297,04 €
36509	Städt. Kindertagesstätte Arpke	4.057,41 €
36510	Städt. Kindertagesstätte Hämelerwald	1.239,89 €
36511	Städt. Kindertagesstätte Immensen- Arpke	2.191,50 €
36512	Städt. Kindertagesstätte Sievershausen	1.198,27 €
36513	Städt. Hort Friedrichstraße	1.394,17 €
36601	Städt. Jugendzentren Kernstadt	971,23 €
36602	Städt. Jugendzentren Ortsteile	1.402,77 €
42100	Sportförderung	20.066,91 €
42401	Sportstätten	8.099,48 €
		627.309,56 €

Teilhaushalt 3
Produkt Bezeichnung
**FV - Rest
insgesamt**

Finanzaushalt		
11111	Gebäudewirtschaft	514.847,65 €
12204	Verkehrswesen	1.283,45 €
51100	Stadtplanung	1.309,00 €
52100	Bauordnung	2.477,70 €
54100	Gemeindestraßen	315.121,36 €
55101	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	8.932,57 €
55102	Umweltgutachten	3.550,00 €
55300	Friedhofs- und Bestattungswesen	2.409,03 €
56100	Umweltschutz	46,50 €
57302	Baubetriebswesen	74.152,44 €
		924.129,70 €

8.2. Rückstellungsübersicht 2010

Übersicht über die in 2010 gebildeten Rückstellungen

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Rückstellungs- betrag
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen				
11105	Personalwesen	281110	Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte	10.388.957,00 €
11105	Personalwesen	281120	Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger	8.251.455,00 €
11105	Personalwesen	281210	Beihilferückstellungen für aktive Beschäftige	1.267.452,73 €
11105	Personalwesen	281220	Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	1.006.677,45 €
Summe:				20.914.542,18 €
Rückstellungen für Altersteilszeit und ähnliche Maßnahmen				
11105	Personalwesen	282100	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	730.825,07 €
11105	Personalwesen	282200	Rückstellungen für geleistete Überstunden	176.172,51 €
11105	Personalwesen	282300	Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	698.293,34 €
Summe:				1.605.290,92 €
Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen				
61100	Steuern, Zuweisungen Umlagen	286200	Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	4.500.000,00 €
Summe:				4.500.000,00 €
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren				
54100	Gemeindestraßen	287100	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	28.546,69 €
Summe:				28.546,69 €
Summe der gebildeten Rückstellungen für den Jahresabschluss 2010				
				27.048.379,79 €

8.3. Anlagenspiegel gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2009	Zugänge 2010	Abgänge 2010	Umbuchungen 2010	Stand am 31.12.2010	Stand am 31.12.2009	Abschreibungen 2010	Auf- lösun- gen ³⁾	Zuschreibungen 2010	Stand am 31.12.2010	am 31.12.2010	am 31.12.2009
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.284.504,45	878.104,72	2.821,31	3.123,75	8.162.911,61	219.543,73	328.146,89	0,00	0,00	547.690,62	7.615.220,99	7.064.960,72
2. Sachvermögen	257.885.062,09	4.413.666,00	1.812.303,25	-3.123,75	260.483.301,09	67.561.436,18	4.878.597,65	332.180,51	0,00	72.107.853,32	188.375.447,77	190.323.625,91
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.665.904,99	655.577,19	1.426.521,10	-210.613,92	6.684.347,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.684.347,16	7.665.904,99
2.1.1 Grünflächen	1.527.730,70	1.698,73	0,00	131.748,87	1.661.178,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.661.178,30	1.527.730,70
2.1.2 Ackerland	2.943.102,76	0,00	322.034,50	0,00	2.621.068,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.621.068,26	2.943.102,76
2.1.3 Wald, Forsten	326.908,66	0,00	0,00	0,00	326.908,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326.908,66	326.908,66
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.868.162,87	653.878,46	1.104.486,60	-342.362,79	2.075.191,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.075.191,94	2.868.162,87
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	105.145.660,09	33.783,76	313.168,79	1.757.981,63	106.624.256,69	36.921.352,80	1.878.137,95	313.168,79	0,00	38.486.321,96	68.137.934,73	68.224.307,29
2.2.1 Grundstücke mit Wohnbauten	2.826.877,68	0,00	0,00	0,00	2.826.877,68	799.209,41	27.251,68	0,00	0,00	826.461,09	2.000.416,59	2.027.668,27
2.2.2 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	8.635.892,64	550,00	0,00	238.876,03	8.875.318,67	2.096.763,65	136.685,77	0,00	0,00	2.233.449,42	6.641.869,25	6.539.128,99
2.2.3 Grundstücke mit Schulen	61.376.796,44	19.906,82	0,00	1.423.198,09	62.819.901,35	27.022.269,21	1.004.588,44	0,00	0,00	28.026.857,65	34.793.043,70	34.354.527,23
2.2.4 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	20.651.799,58	13.326,94	313.168,79	43.366,25	20.395.323,98	2.799.379,37	483.142,02	313.168,79	0,00	2.969.352,60	17.425.971,38	17.852.420,21
2.2.5 Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	3.290.148,11	0,00	0,00	52.541,26	3.342.689,37	898.091,02	51.953,15	0,00	0,00	950.044,17	2.392.645,20	2.392.057,09
2.2.6 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	8.364.145,64	0,00	0,00	0,00	8.364.145,64	3.305.640,14	174.516,89	0,00	0,00	3.480.157,03	4.883.988,61	5.058.505,50
2.3 Infrastrukturvermögen	134.399.668,22	71.221,70	5.130,10	1.731.010,99	136.196.770,81	26.029.497,64	2.466.009,29	1,00	0,00	28.495.505,93	107.701.264,88	108.370.170,58
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	54.511.250,02	4.916,55	5.129,10	210.613,92	54.721.651,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.721.651,39	54.511.250,02
2.3.2 Brücken und Tunnel	17.898.003,19	0,00	0,00	0,00	17.898.003,19	4.265.295,52	260.109,39	0,00	0,00	4.525.404,91	13.372.598,28	13.632.707,67
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	402.664,59	0,00	0,00	0,00	402.664,59	342.133,88	14.380,88	0,00	0,00	356.514,76	46.149,83	60.530,71
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	64.627,25	0,00	0,00	278,04	64.905,29	11.081,30	2.401,07	0,00	0,00	13.482,37	51.422,92	53.545,95
2.3.5 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	58.901.073,70	9.608,44	1,00	1.469.256,57	60.379.937,71	21.057.122,71	2.105.326,23	1,00	0,00	23.162.447,94	37.217.489,77	37.843.950,99
2.3.6 Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.7 Wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.8 Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	1.989.957,45	0,00	0,00	0,00	1.989.957,45	204.208,72	47.916,48	0,00	0,00	252.125,20	1.737.832,25	1.785.748,73
2.3.9 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	632.092,02	56.696,71	0,00	50.862,46	739.651,19	149.655,51	35.875,24	0,00	0,00	185.530,75	554.120,44	482.436,51

Anlagevermögen ^{1) 2)}	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten						Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 31.12.2009	Zugänge 2010	Abgänge 2010	Umbuchungen 2010	Stand am 31.12.2010	Stand am 31.12.2009	Abschreibungen 2010	Auf- lösun- gen ³⁾	Zuschreibungen 2010	Stand am 31.12.2010	am 31.12.2010	am 31.12.2009
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.324,98	0,00	0,00	0,00	2.324,98	310,08	232,48	0,00	0,00	542,56	1.782,42	2.014,90
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	240.565,02	0,00	0,00	0,00	240.565,02	16.056,62	1.562,65	0,00	0,00	17.619,27	222.945,75	224.508,40
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.514.627,91	308.119,56	17.678,28	337,72	5.805.406,91	3.100.645,99	277.829,75	17.678,28	0,00	3.360.798,46	2.444.608,45	2.413.981,92
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.786.288,61	358.873,60	1.332,44	412.600,44	3.556.430,21	1.493.573,05	254.825,53	1.332,44	0,00	1.747.065,14	1.809.365,07	1.292.715,56
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.130.022,27	2.986.090,19	48.472,54	-3.694.440,61	1.373.199,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.373.199,31	2.130.022,27
3. Finanzvermögen	19.723.808,73	10.432,30	380.119,45	0,00	19.354.121,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.354.121,58	19.723.808,73
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.027.185,38	0,00	0,00	0,00	1.027.185,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.027.185,38	1.027.185,38
3.2 Beteiligungen	52.779,19	0,00	0,00	0,00	52.779,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.779,19	52.779,19
3.3 Sondervermögen	11.181.625,68	0,00	0,00	0,00	11.181.625,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.181.625,68	11.181.625,68
3.4 Ausleihungen	7.269.349,34	0,00	380.119,45	0,00	6.889.229,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.889.229,89	7.269.349,34
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6 Sonstige Vermögensgegenstände	192.869,14	10.432,30	0,00	0,00	203.301,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.301,44	192.869,14
insgesamt	284.893.375,27	5.302.203,02	2.195.244,01	0,00	288.000.334,28	67.780.979,91	5.206.744,54	332.180,51	0,00	72.655.543,94	215.344.790,34	217.112.395,36

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Im Falle der Vermögenstrennung jeweils auch das realisierbare Vermögen

³⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

8.4. Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2010 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2009 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	17.162.086,49	0	0,00	17.162.086,49	21.976.211,26	-4.814.124,77
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	17.162.086,49	0,00	0,00	17.162.086,49	17.759.754,50	-597.668,01
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	4.216.456,76	-4.216.456,76
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.516.442,99	1.515.065,14	1.377,85	0,00	88.899,89	1.427.543,10
4. Transferverbindlichkeiten	372.618,51	372.618,51	0,00	0,00	14.410,00	358.208,51
5. Sonstige Verbindlichkeiten	562.390,70	562.390,70	0,00	0,00	297.006,06	265.384,64
Schulden insgesamt	19.613.538,69	2.450.074,35	1.377,85	17.162.086,49	22.376.527,21	-2.762.988,52

8.5. Produktübersicht nach der Organisationsstruktur der Stadt Lehrte 2010

Dezernat I – Bürgermeister Klaus Sidortschuk

Büro für Gemeindeorgane, Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit - Michael Großmann

- 11101 - Unterstützung politischer Arbeit
- 11107 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Rechnungsprüfungsamt - Ute Käselau

- 11112 - Rechnungsprüfung

Gleichstellungsbeauftragte - Annette Wiede

- 11106 - Gleichstellungsfragen

Kämmerei und Steueramt, Stadtkasse - Olaf Nawrath

- 11104 - Controlling
- 11108 - Finanzverwaltung
- 11109 - Kassen- und Rechnungsgeschäfte
- 52200 - Wohnungsbauförderung
- 53100 - Elektrizitätsversorgung
- 53200 - Gasversorgung
- 54500 - Straßenreinigung
- 57301 - Allgemeine Einrichtungen u. Unternehmen
- 61100 - Steuern, Zuweisungen und Umlagen
- 61200 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften - Rosemarie Wilhelm

- 11110 - Liegenschaftsverwaltung
- 57100 - Wirtschaftsförderung

Dezernat II - Erster Stadtrat Uwe Bee

Hauptamt einschl. Personalwesen - Heinz-Ulrich Alpers

- 11102 - Verwaltungsleitung
- 11103 - Personalrat
- 11105 - Personalwesen
- 11113 - Informations- und Kommunikationstechnik
- 11114 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- 12203 - Personenstandswesen

Ordnungsamt und Bürgeramt - Michael Großmann

- 12100 - Wahlen
- 12201 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 12202 - Bürgeramt
- 12600 - Brandschutz
- 12800 - Ziviler Bevölkerungsschutz
- 31520 - Einrichtungen für Wohnungslose
- 31530 - Einrichtungen f. Aussiedler und Ausländer
- 57303 - Märkte

Schul-, Sport- und Kulturamt - Eckhard Otto

- 21101 - Grundschule Lehrte Süd
- 21102 - Grundschule An der Masch
- 21103 - St. Bernward Schule
- 21104 - Albert-Schweitzer-Schule
- 21105 - Grundschule Ahlten
- 21106 - Aueschule Verlässliche GS Aligse/Steinwedel
- 21107 - Grundschule im Hainhoop Arpke
- 21108 - Grundschule Hämelerwald
- 21109 - Heinrich-Bokemeyer-Grundschule Immensen
- 21110 - Grundschule im Kleegarten Sievershausen
- 21200 - Hauptschule Lehrte
- 21500 - Realschule Lehrte
- 21600 - Schule am Ried
- 21700 - Gymnasium Lehrte
- 21800 - Integrierte Gesamtschule Lehrte
- 22100 - Berthold-Otto-Schule
- 24300 - Schulische Aufgaben
- 25200 - Stadtarchiv

- 26101 - Bildende Kunst
- 26102 - Darstellende Kunst und Musik
- 27200 - Stadt- und Schulbibliothek Lehrte
- 27300 - Bildungseinrichtungen
- 28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 42100 - Sportförderung
- 42401 – Sportstätten

Sozial- und Jugendamt - Hans-Jürgen Wegener

- 31110 - Hilfe zum Lebensunterhalt
- 31120 - Hilfe zur Pflege
- 31130 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 31140 - Hilfen zur Gesundheit
- 31150 - Hilfe z. Überw. bes. soz. Schw./Hilfen in and. Lebensl.
- 31160 - Grundsicherung i. Alter u. bei Erwerbsminderung
- 31190 - Verwaltung der Sozialhilfe
- 31310 - Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)
- 31510 - Altentagesstätte
- 34100 - Unterhaltsvorschuss
- 34600 - Wohngeld
- 35100 - Sonstige freiwillige soziale Hilfen und Leistungen
- 36110 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- 36120 - Förderung von Kindern in Tagespflege
- 36220 - Kinder- und Jugenderholung
- 36250 - Sonstige Jugendarbeit
- 36310 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 36320 - Förderung der Erziehung in der Familie
- 36330 - Hilfe zur Erziehung
- 36340 - Hilfen f. junge Vollj. / Inobhutnahme / Eingliederungsh (§ 35a BSHG)
- 36350 - Amtspflegschaft- u. Vormundschaft. / Beistandschaft / Gerichtshilfen
- 36360 - Sonstige Maßnahmen
- 36390 - Verwaltung der Jugendhilfe
- 36501 - Städt. Kindertagesstätte Hohnhorstweg
- 36502 - Städt. Kindertagesstätte Marktstraße
- 36503 - Städt. Hort im Schulpark
- 36504 - Städt. Kindertagesstätte Dürerring
- 36505 - Städt. Kindertagesstätte Drosselweg
- 36506 - Städt. Kindertagesstätte Ahlten-Maschwiesen
- 36507 - Städt. Kindertagesstätte Ahlten-Saturnring
- 36508 - Städt. Kindertagesstätte Aligse
- 36509 - Städt. Kindertagesstätte Arpke
- 36510 - Städt. Kindertagesstätte Hämelerwald
- 36511 - Städt. Kindertagesstätte Immensen-Arpke
- 36512 - Städt. Kindertagesstätte Sievershausen
- 36513 - Städt. Hort Friedrichstraße
- 36601 - Städt. Jugendzentren Kernstadt
- 36602 - Städt. Jugendzentren Ortsteile

Dezernat III - Stadtbaurat Burkhard Pietsch

Planungsamt - Christian Bollwein

51100 - Stadtplanung und Städtebau

Bauordnungsamt - Thomas Reinert

52100 - Bauordnung

Amt für Gebäudewirtschaft - Jürgen Adloff

11111 - Gebäudewirtschaft

Amt für Straßen und Verkehr - Markus Baumgarten

12204 - Verkehrswesen

54100 - Gemeindestraßen

54800 - Industriestammgleis

Grünplanungs- und Umweltamt - Volker Kemmling

55101 - Öffentliches Grün u. Landschaftsbau

55102 - Umweltgutachten

55300 - Friedhofs- und Bestattungswesen

55400 - Naturschutz u. Landschaftspflege

56100 - Umweltschutz

Bau- und Betriebshof – Jürgen Suchopar

57302 - Baubetriebswesen

Eigenbetrieb Stadtentwässerung - Thomas Olbricht

55200 - Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

8.6. Übersicht der gebildeten Haushaltsvermerke im Rahmen der zeitlichen Übertragbarkeit gemäß § 20 Abs. 2 GemHKVO**Zeitlich übertragbar sind Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen****a) bei nachstehenden Produktkonten**

11101.442900	Sonst. Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten <u>Teilansatz:</u> Mittel der Ortsräte
11102.427100	Besondere Verwaltungs- u.- Betriebsaufwendungen <u>Teilansatz:</u> Repräsentation, Ehrungen, Jubiläen (ORM)
11105.426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte
11111.421100	Unterhaltung d. Grundstücke u. baul. Anlagen
36250.431800	Zuschüsse an übrige Bereiche
54100.421200	Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens <u>Teilansätze:</u> Unterhaltung v. Gemeindestraßen, Unterhaltung v. Brücken im Zuge v. Gemeindestraßen, Unterhaltung u. Reinigen d. Wasserläufe
54100.431800	Zuschüsse an übrige Bereiche

b) der Produktkonten der Deckungskreise

2003	Aufwendungen Brandschutz
2011 - 2026	Schulbudget
3011 – 3023	Aufwendungen KiTa's / Hort
3030 + 3031	Aufwendungen Jugendzentren

II. Vollständigkeitserklärung

Lehrte, den Oktober 2013

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) stelle ich gegenüber dem Rechungsprüfungsamt die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle für den Jahresabschluss notwendigen Aufklärungen, Nachweise und Unterlagen vollständig und den gesetzlichen Normen entsprechend dem Rechungsprüfungsamt übergeben wurden,
- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alle für eine umfassende Beurteilung der Vermögens und Finanzlage der Stadt Lehrte erforderlichen Angaben enthalten und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Stadt Lehrte
Der Bürgermeister

Sidortschuk